Ronneburger Anzeiger

Preise
Abonnenten 0,70 €
Freiverkauf 1,00 €

Zeitung für Stadt und Land – Amtsblatt der Stadt Ronneburg

Jahrgang 31 | Freitag, den 19. Juni 2020 | Nummer 6

Sommer, Sonne, Spielerei – Schauen Sie doch im Sommerbad Ronneburg 2020 vorbei

Kommunale Schwerpunkte

- Öffnung Sommerbad Ronneburg Seite 2
- Beschlüsse der Verbandsausschus-ssitzung Seite 4
- Beschlüsse Finanzausschuss Seite 5
- Haushaltsplan 2020 Seite 6
- Satzung über die Straßenreinigung Seite 9
- Empörte Anrufe und Mails Seite 12
- Gewässerränder der Bachläufe in Ronneburg Seite 12
- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt Seite 13
- Frühjahrsaufforstung im Stadtgebiet abgeschlossen Seite 13
- Seniorenbeirat berichtet Seite 15

Sommerbadbesuch 2020 etwas anders

Am Montag, den 15.06.2020 startete das Ronneburger Sommerbad in die Badesaison 2020. In Corona Zeiten wünscht sich ein jeder ein schönes Badeerlebnis, die weiteren Öffnungen der gesetzlichen Bestimmungen lassen dazu auch hoffen... Jedoch sind trotzdem einige **grundsätzliche Regeln** einzuhalten.

Vorgaben beim Besuch des Sommerbades Ronneburg grundsätzlich:

- Personen mit Symptomen einer Covid-19 Erkrankung sowie mit jeglichen Erkältungssymptomen dürfen die Anlage nicht betreten.
- Es gelten die bestehenden Hygieneregeln sowie das Gebot, sich an die Husten- und Niesetikette zu halten und dies auch Kindern nahezulegen.
- Es gelten die Abstandsregelungen (1,50 m) und die Regelungen zum Aufenthalt im öffentlichen Raum (Kontaktbeschränkung).
- Markierung auf dem Boden, Regulierungen zu Abständen und Hinweisschilder sind einzuhalten
- Personenmehrheiten sind zu vermeiden.
- Die Badegäste werden aufgefordert die Aushänge zu beachten und den Anweisungen des Bad- und Aufsichtspersonals (auch mittels Lautsprecherdurchsagen) unbedingt Folge zu leisten.
- Eltern und volljährige Aufsichtspersonen werden generell auf die besondere Aufsichtspflicht und die Durchsetzung der Einhaltung der getroffenen Hygieneregeln hingewiesen.
- Vorgaben zur Beckeneinteilung können festgelegt werden.
- Bei Zuwiderhandlungen wird ein unverzügliches Hausverbot ausgesprochen.

Folgende Bereiche bleiben geschlossen, werden nicht betrieben bzw. bereitgestellt:

- **Sammelumkleide und Duschbereiche für Damen und Herren**
- **Sprungturm**
- **Rutsche**
- **Liegen**

Öffnungszeiten

Montag - Dienstag, Donnerstag - Sonntag 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr
Mittwoch (Frühschwimmen) 08:30 Uhr bis 20:00 Uhr
Einlassschluss: 19:30 Uhr, wetterbedingte Schließung ist möglich

Eintrittspreise bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die erworbenen Zehnerkarten behalten die Gültigkeit und eine Jahreskarte kann in der Stadtverwaltung Ronneburg beantragt werden.

Leutloff
Bürgermeisterin

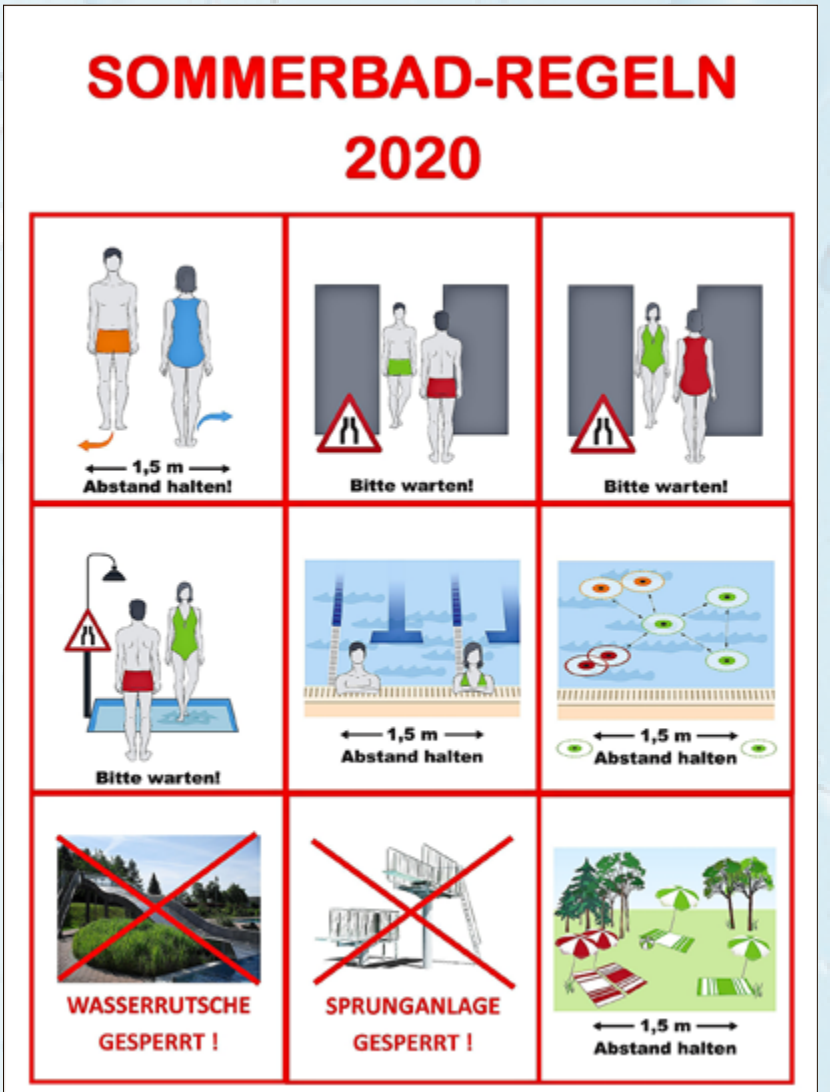

Foto: www.baederportal.com

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln. Jede neue Allgemeinverfügung bringt neue Erleichterungen? Hygienekonzepte heißt es zurzeit für jeden und alles. Hat man es fertig, kommen neue Verordnungen. Ängstlich wird auf die Zahl der Coronafälle täglich geschaut und gehofft, dass die Zahl konstant bleibt. Bleibt sie! Seit einer Woche mit 35 positiv getesteten Personen. Wer erkrankt oder wieder gesund ist, darf aus Datenschutzgründen nicht gesagt werden. Die Abstrichstelle in Ronneburg wurde auf Standby geschlossen.

Im Landkreis Greiz wurden seit Beginn der Corona-Krise 6300 Personen getestet. Das sind 7 % der Bevölkerung des Landkreises Greiz. 650 davon waren positiv, das sind 0,74 % der Bevölkerung. 20 % der positiv Getesteten blieben ohne Symptomatik. 47 Personen sind in Verbindung mit Covid 19 verstorben.

Dafür kehrt etwas Normalität zurück. Die Kindertagesstätten sind geöffnet, die Schulen auch. Familien, Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Selbständige, überhaupt alle Berufsgruppen, waren belastet wie noch nie, auch unsere Senioren tasten sich vorsichtig in die Öffentlichkeit zurück. Wir gehen fleißig mit Mund- und Nasenschutz einkaufen und können wieder reisen.

Das Sommerbad wurde in den letzten Wochen startklar gemacht, sodass alle Voraussetzungen für die Eröffnung am 15. Juni geschaffen sind. Trotzdem wird es Einschränkungen beim Badebetrieb geben. Informieren Sie und achten Sie auf sich beim Besuch während der diesjährigen Badesaison.

Leider können wir weiterhin keine Aussagen zu eventuellen kulturellen Veranstaltungen machen. Die Menschen, die anderen in der Krise durch Musik vom Kirchturm Kultur, Freude und Hoffnung bringen wollen, werden anonym beschimpft. Feige!! Aber so ist das in unserer Gesellschaft. Ohne seine Kritik offen anzusprechen, wird ohne Hintergrundwissen gehetzt und gestänkert.

Die Vereinstätigkeit kehrt verhalten zurück. Die Sportler trainieren wieder allerdings vorerst nur an der frischen Luft. Dabei sollte uns klar sein, dass der Virus nicht verschwindet und wir lernen müssen und auch schon gelernt haben mit dem Virus zu leben. Auch in Ronneburg sind einige Mitmenschen der Meinung, dass die verhängten Maßnahmen durch die Allgemeinverfügungen für sie nicht gültig sind. Was passiert, wenn alle Regeln missachtet werden, sehen und hören wir in den Medien. Dann ist Rolle rückwärts angesagt.

Laut Verordnung vom 9. Juni 2020 sind diese Lockerungen neu und die nachfolgenden Einschränkungen bleiben bestehen.

Lockerungen ab 13. Juni:

- Kontaktverbot aufgehoben (Empfehlung: nicht mehr als 10 Personen)
- Regelbetrieb für Grundschulen und Kindergärten unter besonderen Bedingungen (6 bis 8 Stunden und strikte Trennung der Lerngruppen)
- Private Feiern (z.B. Familienfeiern, Geburtstage, Hochzeiten) sind wieder möglich (Meldepflicht bei mehr als 30 Personen in geschlossenen Räumen und mehr als 75 Personen im Freien)
- Öffnung von weiteren Kultur- und Freizeitangeboten wie Konzerthäusern, Orchester- und Theateraufführungen und Kinos (Bedingungen: kontrollierbarer Zu- und Abgang, Teilnahme sitzplatzgebunden)
- Öffnung von Mehrgenerationenhäusern, offenen Senioreneinrichtungen, insbesondere Seniorenclubs und Seniorenbüros
- Reisebusveranstaltungen wieder möglich
- Öffnung von Tagespflegeeinrichtungen
- Öffnung von Schwimm-, Freizeit- und Erlebnisbädern, Spezialmärkten, Messen, Ausstellungen sowie Saunen und Thermen
- Erfassung von Kontaktdaten bei öffentlichen Veranstaltungen/ Angeboten/ Einrichtungen mit Publikumsverkehr in geschlossenen Räumen (z.B. Gaststätten)

Diese Einschränkungen bleiben bestehen:

- Infektionsschutz- und Abstandsregeln wo möglich und zumutbar
- Infektionsschutzkonzept für alle Bereiche mit Publikumsverkehr
- Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung in Geschäften und im ÖPNV
- Institutionell geförderte Theater und Orchester bleiben geschlossen (Aufnahme Spielbetrieb erst nach dem 31. August)
- Diskotheken, Bordelle und Swingerclubs bleiben geschlossen
- Feste/ Sportveranstaltungen nur in Einzelfällen unter Auflagen möglich

Quelle: CDU-Landtagsfraktion Thüringen

Die vollständige Thüringer Verordnung finden Sie auf der Homepage der Stadt Ronneburg.
Eine Belastung geht, die nächste kommt. Nach 25 Jahren Projekteinreichung wird nun endlich die Autobahn-Abfahrt Korbußen gebaut. Ab Oktober 2020 beginnen die Bauarbeiten. Wir werden in der Septemberausgabe hoffentlich näher berichten können.
Die Stadtverwaltung bleibt weiter für den uneingeschränkten Besucherverkehr bis auf weiteres geschlossen. Per Terminvereinbarung bearbeiten wir gern Ihre Anliegen. Anbei veröffentlichen wir Ihnen erneut unsere Kontaktdaten der einzelnen Ämter.

Sollten Sie dringend Hilfe benötigen, kontaktieren Sie uns unter den bekannten Kontaktdaten.

· Sekretariat / Liegenschaften:	036602-53613
· Ordnungsamt:	036602-53618
· Einwohnermeldeamt:	036602-53626
· Standesamt:	036602-53621
· Stadtkasse:	036602-53622
· Steuern:	036602-53623
· Bauverwaltung:	036602-53617 / 036602-53627
· E-Mail:	stadt@ronneburg.de

Bleiben und werden Sie gesund!
Ihre Bürgermeisterin
Krimhild Leutloff

Quelle: Stadtverwaltung Ronneburg

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal vom 18.05.2020

06/20
Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2020 für die Investitionsmaßnahme „Elsterdüker Zwötzen Geröllfang, Gera“ in Höhe von 60,0 T€ brutto für Abwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Gera Klärwerk Gera, Erneuerung Rezirkulations und Rucklauf-Pumpen“.

07/20
Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2020 für die Investitionsmaßnahme „Außenanlagen Verbandssitz De-Smit-Straße“ in Höhe von 100,0T€ für den Anteil Abwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Abwasser Ortsnetz Entflechtung Mischwassernetz und Bau Stauraumkanal, Pölzig“ sowie für den Anteil Trinkwasser in Höhe von 107,1T€ brutto (90,0 T€ netto) zu Lasten der Investitionsmaßnahme „Trinkwasserleitung Windmühlenweg, Pölzig“.

09/20
Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2020 für die Investitionsmaßnahme „Trinkwasser Ablösung Fernwirksystem Anaxa“ in Höhe von 250,0 T€ netto für Trinkwasser zu Lasten des Ausrüstungsplanes 2020.

10/20
Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe zum Vermögensplan 2020 für die Investitionsmaßnahme „Schmutzwasserüberleitung Kleinsaara“ in Höhe von 220,0 T€ brutto für Abwasser zu Lasten der Investitionsmaßnahmen „Mischwassersammler Ferbers Anbau, Gera“ in Höhe von 160 T€, Umsetzung Generalentwässerungsplan (RÜB Gessental, Mischwassersammler R.- Luxemburg-Str.) Ronneburg in Höhe von 20,0 T€ und „Mischwassersammler Borngasse, Ronneburg“ in Höhe von 40,0 T€.

11/20
Der Verbandsausschuss beschließt die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Erneuerung des Räumers des Vorklärbeckens des Klärwerks Gera in Höhe von 250,0 T€ brutto zu Lasten des Vermögensplanes Abwasser. Die Deckung des Finanzbedarfes erfolgt aus der Maßnahme der Investitionsmaßnahme „Klärwerk Gera, Erneuerung Gefahrenmeld/Sicherheitstechnik“.

12/20
Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Firma BN Automation AG, Gewerbepark „Am Wald“ 5 a, 98963 Ilmenau, erhält zur Durchführung der Investitionsmaßnahme „Trinkwasser Ablösung Fernwirksystem Anaxa“ den Vergabezuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme „Trinkwasser Ablösung Fernwirksystem Anaxa“ in Höhe von 525.630,02 € brutto.

13/20
Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Firma Muthig Leitungsbau GmbH, Hammerstedter Weg 3, 99441 Mellingen erhält zur Durchführung der Investitionsmaßnahme „Abwasser, Schmutzwasserüberleitung Kleinsaara“ den Vergabezuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme „Abwasser, Schmutzwasserüberleitung Kleinsaara“ in Höhe von 430.118,60 € brutto.

14/20
Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die Firma ZeuTie Tiefbau GmbH, Kleinwolschendorfer Straße 32, 07937 Zeulenroda-Triebes erhält zur Durchführung der Investitionsmaßnahme „Trinkwasser und Abwasser Ortsnetz Hohenölsen Resterschließung 1. Teilabschnitt“ den Vergabezuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Abwasserleitung in Höhe von 759.051,24 € brutto.
3. Die Vergabesumme für die Durchführung der Investitionsmaßnahme Trinkwasserleitung in Höhe von 167.312,35 € brutto.

15/20
Der Verbandsausschuss beschließt:

1. Die FFG Umwelttechnik GmbH & C. KG, Mads-Clausen-Straße 7, 24939 Flensburg erhält für die Lieferung Spül- und Schlammsaugfahrzeuges mit Wasseraufbereitung den Vergabezuschlag.
2. Die Vergabesumme für die Lieferung eines Spül- und Schlammsaugfahrzeuges mit Wasseraufbereitung in Höhe von 496.031,27 € (brutto).

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal, De-Smit-Straße 6 in 07545 Gera während der üblichen Dienststunden aus.

Beschlüsse der 03. Sitzung des Finanzausschusses am 20.02.2020

Teilnehmer:
gesetzliche Anzahl: 9 anwesende Mitglieder: 9
anwesend: Frau Leutloff, Frau Volkmann, Herr Schneider, Frau Zender, Herr Dresp, Herr Ruderisch, Herr Meyer, Herr Hänel
entschuldigt fehlende: Frau P. Vogel
unentschuldigt fehlende: ./.
Gäste: Herr Örtel, Herr R. Vogel, Herr Köhler, Herr Gewohn, Frau Zorn

Zu TOP 1.1.:

Bestätigung der Tagesordnung
Beschluss-Nr.: FA-1.1/03/2020
Die Mitglieder des FA bestätigen die Tagesordnung (Öffentlicher Teil).
Abstimmung (Anw. / **dafür : dagegen : Enth.):** 8 **/ 8 : 0 : 0**

Zu TOP 1.2.:

Bestätigung Niederschrift 02. Sitzung (Öffentlicher Teil)
Beschluss-Nr.: FA-1.2/03/2020
Die Mitglieder des FA bestätigen das Protokoll der 02. Sitzung (Öffentlicher Teil).
Abstimmung (Anw. / **dafür : dagegen : Enth.):** 8 **/ 8 : 0 : 0**

Zu TOP 1.3.:

Antrag auf Übernahme Lesepatenschaft
Beschluss-Nr.: FA-1.3/03/2020
Der Finanzausschuss lehnt den Antrag auf Übernahme einer Lesepatenschaft der Mediengruppe Thüringen ab.
Abstimmung (Anw. / **dafür : dagegen : Enth.):** 8 **/ 8 : 0 : 0**

Zu TOP 1.4.:

Antrag auf freiwilliges Soziales Jahr Regenbogenland
Beschluss-Nr.: FA-1.4/03/2020
Der Finanzausschuss der Stadt Ronneburg beschließt die Einrichtung einer FSJ-Stelle in der Kita Regenbogenland vom 01.12.2019 für 8 Monate mit 2.400,- € zu unterstützen.
Abstimmung (Anw. / **dafür : dagegen : Enth.):** 8 **/ 8 : 0 : 0**

Zu TOP 2.2.:

Bestätigung Niederschrift 02. Sitzung (Nichtöffentlicher Teil)
Beschluss-Nr.: FA-2.2/03/2020
Die Mitglieder des FA bestätigen das Protokoll der 02. Sitzung (Nichtöffentlicher Teil).
Abstimmung (Anw. / **dafür : dagegen : Enth.):** 8 **/ 8 : 0 : 0**

gez.: Örtel
Leiter Haupt-/Finanzverwaltung

Beschlüsse der 04. Sitzung des Finanzausschusses am 07.05.2020

Teilnehmer:
gesetzliche Anzahl: 9 anwesende Mitglieder: 9
anwesend: Frau Leutloff, Frau Volkmann, Herr Schneider, Frau Zender, Frau P. Vogel, Herr Dresp, Herr Ruderisch, Herr Meyer, Herr Hänel
entschuldigt fehlende: ./.
unentschuldigt fehlende: ./.
Gäste: Herr Örtel, Herr R. Vogel, Herr Gewohn, Herr Seidemann

Zu TOP 1.1.:

Bestätigung der Tagesordnung
Beschluss-Nr.: FA-1.1/04/2020
Die Mitglieder des FA bestätigen die Tagesordnung (Öffentlicher Teil).
Abstimmung (Anw. / **dafür : dagegen : Enth.):** 9 **/ 9 : 0 : 0**

Zu TOP 1.2.:

Bestätigung Niederschrift 03. Sitzung (Öffentlicher Teil)
Beschluss-Nr.: FA-1.2/04/2020
Die Mitglieder des FA bestätigen das Protokoll der 03. Sitzung (Öffentlicher Teil).
Abstimmung (Anw. / **dafür : dagegen : Enth.):** 9 **/ 8 : 0 : 1**

Zu TOP 1.4.:

Haushalt Kita Regenbogenland 2020
Beschluss-Nr.: FA-1.4/04/2020
Der Finanzausschuss bestätigt den in der Anlage beigefügten Haushalt 2020 der Kita „Regenbogenland“. Die Einnahmen und Ausgaben belaufen sich voraussichtlich auf 836.500 €. Der Zuschuss der Stadt beträgt voraussichtlich 624.200 € bzw. 560 €/Kind u. Monat. Die Betreuungskosten für 2020 betragen voraussichtlich 750,20 €/Kind und Monat.
Abstimmung (Anw. / **dafür : dagegen : Enth.):** 9 **/ 9 : 0 : 0**

Zu TOP 1.5.:

Haushalt Kita Luftikus 2020
Beschluss-Nr.: FA-1.5/04/2020
Der Finanzausschuss verweist den Haushalt des Kita Luftikus zurück an die Verwaltung und bittet um Nachweise zu den nachgefragten Haushaltsstellen. Sofern ein Nachweis nicht vorgelegt werden kann, werden die Haushaltsstellen nicht anerkannt.
Abstimmung (Anw. / **dafür : dagegen : Enth.):** 9 **/ 9 : 0 : 0**

Zu TOP 1.6.:

Haushalt Kita Krümelburg 2020
Beschluss-Nr.: FA-1.6/04/2020
Der Finanzausschuss verweist den Haushalt des Kita Krümelburg zurück an die Verwaltung und bittet um Nachweise zu den nachgefragten Haushaltsstellen. Sofern ein Nachweis nicht vorgelegt werden kann, werden die Haushaltsstellen nicht anerkannt.
Abstimmung (Anw. / **dafür : dagegen : Enth.):** 9 **/ 9 : 0 : 0**

Zu TOP 2.1.:

Bestätigung der Tagesordnung
Beschluss-Nr.: FA-2.1/04/2020
Die Mitglieder des FA bestätigen die Tagesordnung. (Nichtöffentlicher Teil).
Abstimmung (Anw. / **dafür : dagegen : Enth.):** 9 **/ 9 : 0 : 0**

Zu TOP 2.2.:

Bestätigung Niederschrift 03. Sitzung (Nichtöffentlicher Teil)
Beschluss-Nr.: FA-2.2/04/2020
Die Mitglieder des FA bestätigen das Protokoll der 03. Sitzung (Nichtöffentlicher Teil).
Abstimmung (Anw. / **dafür : dagegen : Enth.):** 9 **/ 8 : 0 : 1**

Zu TOP 2.3.:

Eintrittspreise Sommerbad 2020
Beschluss-Nr.: FA-2.3/04/2020
Der Finanzausschuss der Stadt Ronneburg beschließt für die Badesaison 2020 folgende Eintrittspreise:

Kleinkinder bis 3 Jahre	frei
Tageskarte Kinder-Schüler (Alter von 3 - 16 Jahre)	1,50 €
Tageskarte Erwachsene (Alter ab 16 Jahre)	3,50 €
Zehnerkarte Kinder-Schüler (Alter von 3- 16 Jahre)	10,00 €
Zehnerkarte Erwachsene (Alter ab 16 Jahre)	25,00 €
Abendkarte Kinder-Schüler (Alter von 3- 16 Jahre)	1,00 € (ab 16:00 Uhr)
Abendkarte Erwachsene (Alter ab 16 Jahre)	2,00 € (ab 16:00 Uhr)
Dauerkarte 2020 Kinder-Schüler (Alter von 3 - 16 Jahre)	30,00 € (25,- € bei Öffnung ab Juli)
Dauerkarte 2020 Erwachsene (Alter ab 16 Jahre)	70,00 € (60,- € bei Öffnung ab Juli)

Zehnerkarten aus dem Vorjahr behalten ihre Gültigkeit. Die drei Kindertagesstätten sowie die Hortkinder der Grundschule (unter Aufsicht der Erzieher) können das Sommerbad einmal pro Woche kostenlos nutzen.
Abstimmung (Anw. / **dafür : dagegen : Enth.):** 9 **/ 9 : 0 : 0**

Zu TOP 2.4.:

Beratung zu Haushaltsmaßnahmen wegen Corona-Krise
Beschluss-Nr.: FA-2.4/04/2020
Der Finanzausschuss der Stadt Ronneburg beschließt wegen zu erwartender Einnahmeausfälle aufgrund der Corona Pandemie die Ausgaben auf folgenden HH-Stellen bis zum 30.09.2020 zu sperren:
Im Verwaltungshaushalt werden 54.100 € auf insgesamt 13 Haushaltsstellen gesperrt:

UA	HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	gesperrt € bis 30.09.20
00000	.60000	Städtepartnerschaft	1.000	1.000
11000	.52000	Kauf Hundekotsammeltüten,Steuermarken	1.300	1.300
13000	.56000	Dienst- und Schutzbekleidung	16.000	8.000
34000	.55000	Haltung v. Fahrzeugen (Rex Simplex)	1.500	1.500
34000	.65800	Sonst.Ausg.Marketing Werbung (DK 0132)	2.500	2.000
34000	.65810	Stadtfest/Veranst. (DK 0134)	16.150	12.450
56110	.50000	Unterhalt. der Grundst. u. baul. Anlagen	14.950	2.000
60000	.61000	Kosten GIS-System, DV-Anlage	13.590	3.150
63000	.51000	Straßenunterhaltung (DK 0151)	61.050	15.500
77100	.52000	Geräte,Ausstattungs-u.Ausrüst.gegenst.	3.200	1.200
79150	.50000	Unterhalt. der Grundst. u. baul. Anlagen	45.000	4.000
88000	.50000	Unterhalt. der Grundst. u. baul. Anlagen	2.190	2.000
			Summe:	54.100

Im Vermögenshaushalt werden 267.000 € auf insgesamt 15 Haushaltsstellen gesperrt:

UA	HH-Stelle	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	gesperrt € bis 30.09.20
06000	.93500	Erwerb von Büromöbel	6.000	2.000
06000	.93512	Erwerb Rex Simplex	50.000	50.000
36600	.94030	Sanierung/Ausgest. Schloss	61.500	6.500
46080	.95000	Neuanschaffung Spielgerät	4.000	4.000
56110	.93521	Erneuerung Batterieanlage	23.500	23.500
61000.002	.96072	Städtebaul. Sanierungsmaß.	20.000	10.000
63000.008	.95046	Clara-Zetkin-Straße	275.000	100.000
63000.008	.95100	Straßenbeleuchtung	23.000	15.000
63000.009	.95010	Am Kirchberg	100.000	Entscheid. i. Juni
69000	.94010	Hochwasserschutzmaßna.	5.000	5.000
79150.000	.93500	Erwerb Pflegete. Freischneider	2.500	2.500
79150.000	.96046	Toilettenanlage Hainstr. 15	18.000	18.000
88000	.93210	Erwerb von Grundstücken	53.000	20.000
88000	.95004	Grundst.einfried. neben Netto	5.000	5.000
88000	.96003	Schützenhaus Schließsystem	5.500	5.500
			Summe:	267.000

Abstimmung (Anw. / **dafür : dagegen : Enth.):** 9 **/ 9 : 0 : 0**

gez.: Örtel
Leiter Haupt-/Finanzverwaltung

Haushaltsplan 2020 der Stadt Ronneburg (Vorbericht Teil 1)

Der Stadtrat der Stadt Ronneburg hat in seiner Sitzung am 09.04.2020 die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen beschlossen. Mit dem Beschluss haben erneut sehr schwierige und umfangreiche Beratungen zum Haushaltsplan 2020 und Finanzplan bis 2023 einen Abschluss gefunden. Der Haushaltsplan 2020 und der Finanzplan bis 2023 schließen in Einnahmen und Ausgaben jeweils ausgeglichen ab.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung erlangt die HH-Satzung rückwirkend zum 01.01.2020 Rechtskraft. Der komplette Haushaltsplan ist auf der Internetseite der Stadt Ronneburg veröffentlich.
Wie bereits in den Vorjahren praktiziert, möchten wir nachfolgend in zwei Teilen einen kurzen Überblick über den Haushalt 2020 der Stadt Ronneburg geben, weil dieser von allgemeinem Interesse ist. Die Angaben sind dem Vorbericht entnommen.

Teil 1

1. Statistische Angaben
Die **Gesamtfläche des Gemeindegebietes** (Stand 31.12.2019) beträgt 1918 ha. Damit hat Ronneburg die 13 größte Fläche der 46 Gemeinden des Landkreises Greiz. Die Zusammensetzung des Gemeindegebietes kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	Ronneburg	Schmirchau	Raitzhain	Grobsdorf	Friedrichshaide
Gesamtfläche qm	10.381.286	2.917.228	2.780.619	2.324.673	780.362
Gebäude und Freifläche qm	1.466.784	4.447	394.510	29.686	139.050
Landwirtschaftsfläche qm	4.740.666		1.951.541	1.691.013	49.333
Betriebsfläche qm	118.732	1.387.675			46.187
Erholungsfläche qm	158.142				
Verkehrsfläche qm	890.317	1.525.106	243.650	190.464	83.370
Heide/Hutung qm	954				
Wald qm	1.390.946		1.120	258.251	5.950
Wasserfläche qm	36.982		24.849	4.476	2.210
Sonstige Fläche qm	1.577.763		164.949	150.783	454.262

Einwohnerzahlen (lt. Fortschreibung des Thüringer Landesamtes für Statistik): Stand: 31.12.2018

Entsprechend der amtlichen Statistik hat Ronneburg am 31.12.2018 5.026 Einwohner gehabt. Ronneburg ist damit hinter den Städten Greiz, Zeulenroda-Triebes und Weida die viert größte Stadt des Landkreises. Im Landkreis lebten am 31.12.2018 insgesamt 98.159 Menschen (Vorjahr: 99.275). Die Einwohnerzahl der Stadt Ronneburg ist seit 1990 (7.163 Einwohner) um 2.137 Einwohner bzw. 29,83 % gesunken. Im Jahr 2013 ist erstmals seit 1990 die Einwohnerzahl gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dieser Trend hat sich bis 2016 fortgesetzt. Seit dem ist die Einwohnerzahl relativ konstant. Die 5.026 Einwohner zum 31.12.18 setzten sich aus 2.599 weiblichen Einwohnern und 2.427 männlichen Einwohnern zusammen. In der mittelfristigen Planung wird von einer relativ gleichbleibenden Einwohnerzahl ausgegangen. Die Einwohnerzahl ist unter anderem maßgebend für die Höhe der Schlüsselzuweisung und der von der Stadt zu zahlenden Kreis- und Schulumlage.

Zusammensetzung der Veränderung der Einwohnerzahl

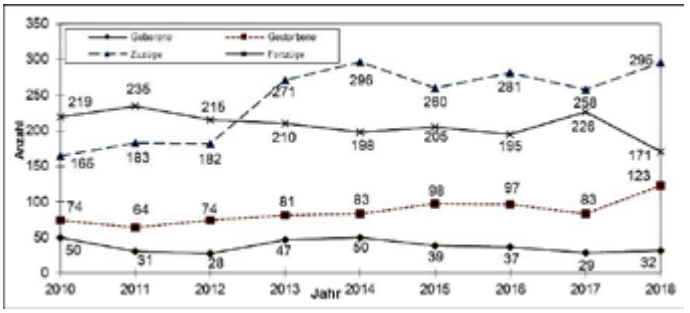

Der Saldo Zuzüge ./. Fortzüge = +124 ist positiv und hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht. Dieser positive Saldo reicht um den negativen Saldo Geborene ./. Gestorbene auszugleichen. Die Geburtenzahl ist mit 32 Geburten in 2018 leicht gestiegen und liegt erneut deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt (10 Jahresdurchschnitt: 37,2 Geburten/Jahr). Die Differenz Geborene ./. Gestorbene = - 91 ist stark angewachsen. Noch nie seit 1990 war die Differenz so groß. Dies ist ein Zeichen der Überalterung der Bevölkerung.

2. Verwaltungshaushalt 2020

Im Verwaltungshaushalt wird der laufende Betrieb gebucht. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:

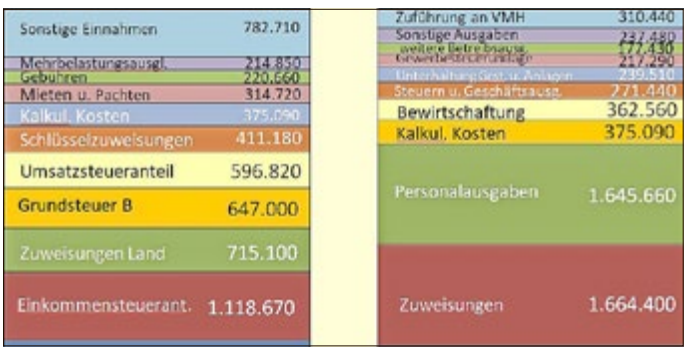

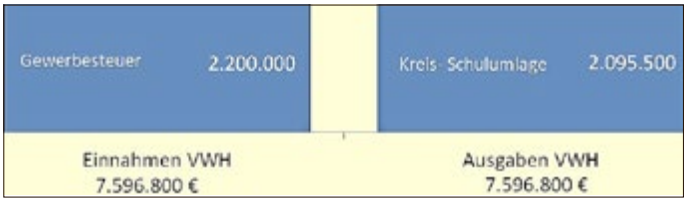

Anmerkungen zu den wichtigsten Einnahmen:

Wichtigste Einnahmequelle ist die Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer ist teilweise starken Schwankungen unterworfen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind in dem Gewerbesteueransatz noch nicht berücksichtigt.

An den Einnahmen aus der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer wird die Stadt beteiligt. Beide Einnahmen haben sich sehr positiv entwickelt. Sie sind Ausdruck der sehr guten wirtschaftlichen Lage in Deutschland und Ronneburg.

Bei den Zuweisungen vom Land handelt es sich hauptsächlich um die Zuschüsse für die Kinderbetreuung. Bei den Zuschüsse für die Kinderbetreuung ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt eine Erhöhung um 57 T€ zu verzeichnen. Insbesondere der Landeszuschuss für die 4-6 jährigen Kinder wurde erhöht.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer B sind die viertwichtigsten Einnahmen der Stadt. Sie sind relativ konstant. In 2017 erfolgte hier eine Hebesatzänderung von 390 auf 420 %.

Die **Schlüsselzuweisungen** werden aus der Differenz eines errechneten einwohnerbezogenen Finanzbedarfes und der eigenen Steuerkraft errechnet. Sofern der Bedarf höher ist als die Steuerkraft, erhält die Gemeinde 80 % des Unterschiedsbetrages als Schlüsselzuweisungen. Für 2020 wird die Steuerkraft aus dem Durchschnitt der Ist-Zahlen 2016, 2017 und 2018 ermittelt. Die Durchschnittsbildung bewirkt eine Glättung. Die Steuerkraft der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr kräftig auf 4.298.758 € erhöht (Vorjahr 3.853.290 €). Sie liegt mit 855 €/Einwohner über dem Landesdurchschnitt von 756 €/Einwohner. Diese höhere Steuerkraft und die Änderungen im Kommunalen Finanzausgleich (Änderung Hauptansatzstaffel zugunsten der großen Städte) führen im Ergebnis eigentlich zu einer geringeren Schlüsselzuweisung. Glücklicherweise wurde der einheitliche Grundbetrag für 2020 von 601 €/Einwohner auf 647 €/Einwohner angehoben. Dies ist wohl der Pattsituation im Landtag und den (noch) üppigen Finanzmitteln des Landes geschuldet. Im Ergebnis steigt die Schlüsselzuweisung um 30,5 T€ auf 411 T€. Nur am Rande sei erwähnt: Nach der geänderten Hauptansatzstaffel zählt für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen ein Einwohner Ronneburgs mit dem Faktor 1,150250. Ein Einwohner der Stadt Gera (94.152 Einwohner am 31.12.2018) zählt hingegen mit dem Faktor 1,444152.

Wären die Einwohner der Stadt Ronneburg in diesem System genau so viel „wert“ wie die Einwohner der Stadt Gera, so würde die Stadt Ronneburg in 2020 einen Betrag von 764.820 € mehr an Schlüsselzuweisungen erhalten. Die angeblich leistungsstärkeren großen Gemeinden erhalten in diesem System immer mehr. Man darf nicht verschweigen, dass das, was die einen mehr an Schlüsselzuweisungen erhalten, die anderen Kommunen weniger an Schlüsselzuweisungen bekommen. Die steigende Einwohnerzahl in 2018 verstärkt die Erhöhung der Schlüsselzuweisung. Ein Einwohner mehr in 2018 würde eine höhere Schlüsselzuweisung von 620,- € in 2020 bedeuten. Die um 32 Einwohner gestiegene Einwohnerzahl lässt die Schlüsselzuweisung allein schon um 19.840 € steigen.

Die **kalkulatorischen Kosten** (Einnahmen und Ausgaben) sind haushaltsneutral. Sie geben bei den kostenrechnenden Einrichtungen den Werteverzehr der getätigten Investitionen wieder. Die Einnahmen aus **Vermietung u. Verpachtung** erhöhen sich um 9,7 T€ (3,2 %) gegenüber dem Vorjahr. Bei den Gebühren **und ähnlichen Entgelten** ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg zu verzeichnen (+2,7 T€). Für die Verlegung von Strom- und Gasleitungen im öffentlichen Verkehrsraum zahlt die Thüringer Energie AG eine **Konzessionsabgabe**. Diese erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 1,7 T€. Die **sonstigen Einnahmen** enthalten z.B.: Mehrbelastungsausgleich (215 T€), Zuweisungen von Gemeinden für Kinderbetreuung (185 T€), Zinseinnahmen (53 T€), Hundesteuer (23 T€), Spielapparatesteuer (23 T€) und Grundsteuer A (11 T€) u.a.

Anmerkungen zu den wichtigsten Ausgaben:
Die Aufwendungen für die **Kreis- und Schulumlage** erhöhen sich in Summe gegenüber dem Vorjahr um 155,5 T€ auf 2,096 Mio. €. Damit betragen diese 27,6 % (Vorjahr 26,8 %) der Ausgaben des VWH. Das ist der höchste Betrag, den die Stadt bisher jemals für die Umlagen zahlen musste.

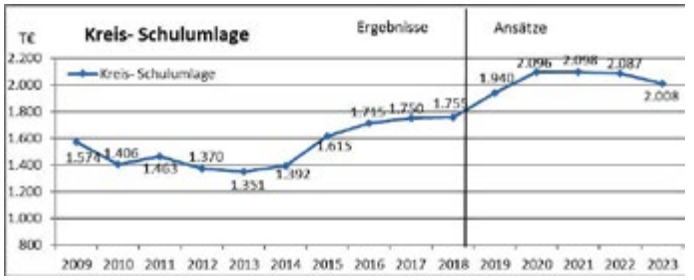

Die **Zuweisungen** für die Betreibung der Kindertagesstätten erhöhen sich erheblich gegenüber dem Vorjahr um 178 T€ und betragen 1.664 T€. Der Zuschuss der Stadt für die Kinderbetreuung (= alle Aufwendungen abzüglich alle Einnahmen) wird 2020 voraussichtlich 917 T€ betragen. In 2020 werden im Durchschnitt voraussichtlich 207 Kinder betreut. Die Kosten eines Kita-Platzes betragen ca. 8.236 € im Jahr. Unterstellt man eine Kitagebühr von 145,- €/Monat, so tragen von diesen Kosten die Eltern ca. 1.740,- € (= 21,1 %).

Die **Personalausgaben** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 144 T€ auf 1.646 T€. Der Anteil am Volumen des Verwaltungshaushaltes beträgt 21,7 %. Die Entwicklung der bereinigten Personalkosten (Kernverwaltung) gibt das nachfolgende Diagramm wieder:

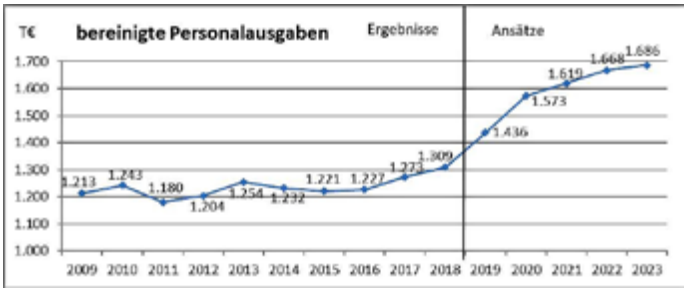

Die Bewirtschaftungskosten (Strom, Gas, Wasser, Reinigung) belaufen sich voraussichtlich auf 363 T€. Die Aufwendungen für Steuern und Geschäftsausgaben (enthält auch Mehrwertsteuer, Brückenprüfungen, Sachverständige- u. Gerichtskosten usw.) belaufen sich auf ca. 271 T€. Für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden 240 T€ im Haushalt bereitgestellt. Auf die erhaltene Gewerbesteuer ist die Gewerbesteuerumlage abzuführen (217 T€). Die weiteren Betriebsausgaben erhöhen sich um 4 T€ auf 173 T€. Enthalten sind hier z.B. Kosten für Dienst- u. Schutzbekleidung, Kosten EdV Technik usw. Die sonstigen Ausgaben enthalten z.B.: Haltung von Fahrzeugen (70 T€), Zuweisungen an Gemeinden (95 T€), Mieten u. Pachten (17 T€), Geräte- u. Ausstattungsgegenstände (16 T€), Zinsausgaben (5 T€) und anderes. Die Stadt erzielt höher Zinseneinnahmen als Zinsen für die Kredite zu zahlen sind.

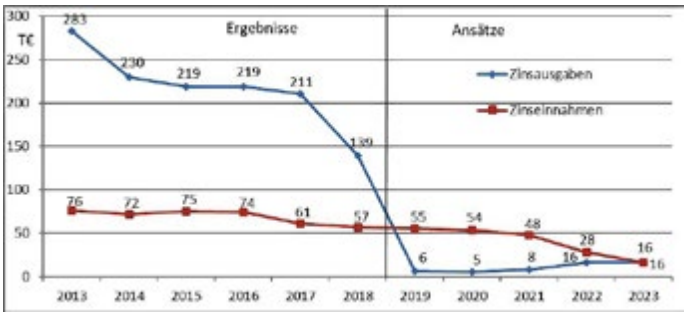

Letzte Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt (VWH) ist die Zuführung an den Vermögenshaushalt (VMH). Die Differenz aller Einnahmen des VWH und aller Ausgaben des VWH wird dem Vermögenshaushalt zugeführt. Die Zuführung beträgt voraussichtlich 310 T€.

Fortsetzung folgt im nächsten Anzeiger.
Örtel
Leiter Haupt-/Finanzverwaltung

Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Ronneburg

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.Oktober 2019 (GVBl. S. 429,433), und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.Juli 2019, (GVBl. S. 302), hat der Stadtrat der Stadt Ronneburg in seiner Sitzung am 06.02.2020 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Ronneburg beschlossen:

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1
Übertragung der Reinigungspflicht

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

§ 2
Gegenstand der Reinigungspflicht

(1) Zu reinigen sind alle öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG).
(2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:

a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege und Standspuren,
b) die Parkplätze,
c) die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle
d) die Gehwege und Schrammborde,
e) Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
f) die Überwege.

(3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
(4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

§ 3
Verpflichtete

(1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
(2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Stadt ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.
(3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Gemeinde umgehend mitzuteilen.
(4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist.
(5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zu gekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.
Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4
Umfang der Reinigungspflicht

Die Reinigungspflicht umfasst

a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) und
b) den Winterdienst (§§ 9 und 10).

II
ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG

§ 5
Umfang der allgemeinen Straßenreinigung

(1) Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.
(2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfasst die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm oder ähnlichem.
(3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufener Wassernotstand).
(4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
(5) Der Straßenkehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

§ 6
Reinigungsfläche

(1) Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 3 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

(2) Hat die Straße vor einem Grundstück eine durch Mittelstreifen oder ähnliche Einrichtungen getrennte Fahrbahn, so hat der Verpflichtete die gesamte Breite der seinem Grundstück zugekehrten Fahrbahn zu reinigen.

§ 7
Reinigungszeiten

(1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten nach dem jeweiligen Bedarf, mindestens aber einmal monatlich zu reinigen.
(2) Darüber hinaus kann die Stadt bestimmen, dass in besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) einzelne Straßen zusätzlich gereinigt werden müssen. Derartige Verpflichtungen sind öffentlich bekannt zu machen.
(3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.

§ 8
Öffentliche Straßenreinigung

(1) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend auch für die allgemeine Reinigung der Straßenteile (§ 2 Abs. 2 Buchst. a bis c und f) der in einem Verzeichnis als Anlage 1 zu dieser Satzung aufgeführten Straßen und für die Reinigungspflicht für die Überwege dieser Straßen.

III
WINTERDIENST

§ 9
Schneeräumung

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.
Soweit in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.
Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.
Die in Frage kommende Gehwegfläche bestimmt sich nach § 6 Abs. 1 der Satzung, wobei bei den gegenüberliegenden Grundstücken deren Grundstücksbreite auf die Gehwegseite zu projizieren ist.
Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.
(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
(3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 Meter zu räumen.
(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.
(5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
(6) Die Abflußrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
(7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen.

§ 10
Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“. In verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Gehweg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.
(2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen. Noch nicht vollständig ausgebaute/fertiggestellte Gehwege müssen in einer Mindesttiefe von 1,5 m, in der Regel an der Grundstücksgrenze beginnend, abgestumpft werden. § 9 Abs. 2 gilt entsprechend.
(3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
(4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.
(5) Auftauendes Eis auf den in den Abs. 2 und 3 bezeichneten Flächen ist aufzuhacken und entsprechend der Vorschrift des § 9 Abs. 5 zu beseitigen.
(6) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.
(7) § 9 Abs. 7 gilt entsprechend.

IV
SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 11
Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 12
Ordnungswidrigkeiten

(1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Stadt Ronneburg.
(2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht oder nicht vollständig nachkommt,

2. entgegen § 7 die Reinigung nicht anlassbezogen bzw. turnusgemäß durchführt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

§ 13
Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

§ 14
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf den Straßen, Wegen und Plätzen der Stadtverwaltung Ronneburg (Straßenordnung) vom 29.01.1993 (Ronneburger Anzeiger 10/93 vom 21.05.1993) außer Kraft.

Ronneburg, den 08.06.2020
Leutloff
Bürgermeisterin -Siegel-

ANLAGE 1
Verzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen - § 8 -

Bekanntmachungsvermerk: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt „Ronneburger Anzeiger“ Nr.: 6/2020 vom 19.06.2020

Straßenverzeichnis der Stadt Ronneburg

01001 Alte Altenburger Straße
01002 Altenburger Straße
01003 Am Kühlen Grund
01004 Am Sommerbad
01005 Am Sperlingszaun
01092 Am Teich
01006 Am Zwinger
01007 An den Lämmeräckern
01008 An der Distelburg
01009 An der Galgenmühle
01010 An der Mittelmühle
01011 An der Sächsischen Mühle
01012 An der Schloßflur
01013 An der Schützeneiche
01014 Angerstraße
01015 Arndtstraße
01016 August-Bebel-Straße
01017 Bachgasse
01018 Badergasse
01019 Baderteichdamm
01020 Bahnhofstraße
01093 Beerwalder Weg
01021 Beethovenstraße
01022 Berggasse
01023 Bergkellergasse
01024 Borngasse
01025 Breitentalstraße
01026 Brückengasse
01027 Brüdergasse
01028 Brunnenstraße
01029 Clara-Zetkin-Straße
01098 Dorfstraße
01030 Dr.-Ibrahim-Straße
01031 Erbisstraße
01032 Fasanerieweg
01033 Förstergasse
01034 Forststraße
01035 Friedrichstraße
01036 Gabelsbergerstraße
01037 Geraer Straße
01038 Geschwister-Scholl-Straße
01039 Gessentalweg
01040 Goethestraße
01041 Grenzstraße
01042 Grobsdorfer Straße
01043 Hainberg
01044 Hainstraße
01094 Hauptstraße
01045 Heidelbergweg
01046 Heinrich-Heine-Straße
01047 Herrengasse
01048 Hirschgasse
01095 Kirchberg
01049 Kirchgasse
01050 Kirchplatz
01051 Korbußener Weg
01099 Lange Gasse
01052 Ludwig-Jahn-Straße
01053 Markt
01054 Marktgasse
01055 Martin-Luther-Straße
01056 Mennsdorfer Weg
01057 Mittelstraße
01058 Mozartstraße
01059 Mühlenstraße
01060 Neugasse
01061 Oststraße
01062 Paitzdorfer Straße
01100 Pfarrgasse
01063 Pforte
01096 Platz der Einheit
01064 Puschkinstraße
01065 Quergasse
01066 Robert-Schumann-Straße
01067 Rödergasse
01068 Rosa-Luxemburg-Straße
01069 Rudolf-Breitscheid-Platz
01070 Schießgasse
01071 Schillerstraße
01072 Schloßberg
01073 Schloßstraße
01097 Schulstraße
01074 Siebenberge
01075 Siedlung Zeitzer Straße
01076 Straße der Einheit
01077 Straße der Jugend
01078 Straße der Opfer des Faschismus
01079 Südstraße
01080 Teichgasse
01081 Torgasse
01082 Turnerstraße
01101 Unter den Linden
01083 Unterm Schloß
01084 Waldstraße
01085 Walter-Rathenau-Platz
01086 Weidaer Straße
01087 Weststraße
01088 Wiesenstraße
01089 Zeitzer Straße
01090 Ziegelgasse

01091	Zum Rabenstein
01101	Kurze Gasse
01102	Osterlandweg
01103	Am Horsch Werk
01104	IG Rbg-Ost Planstraße III
01105	IG Rbg-Ost Planstraße I
01106	IG Rbg-Ost Planstraße II
01107	IG Rbg-Ost Planstraße IV
01108	Zubringer OV Raitzhain-Beerwalde
01109	OV Raitzhain - Beerwalde
01110	Stichstraße zu OV Raitzhain-Beerwalde
01111	OV Grobsdorf - Thränitz
01111	ehem. Wismutstraße 1
01112	Am Blauern Berg
01113	Wiesengrund

Nachrichten aus dem Rathaus

Empörte Anrufe und Mails

Nicht nur in Corona-Zeiten ist die neue Landschaft Ronneburg ein beliebter Anziehungspunkt für Erholungssuchende und Ausflügler. Das stets gelobte Ambiente und die Möglichkeiten zur aktiven Betätigung bieten den Besuchern ein reichhaltiges Naturangebot und Abwechslung. Vorausgesetzt man akzeptiert die Regeln und bezahlt seine Parkgebühren. Jeder Kraftfahrer weiß auch, dass bei Nichtfunktionieren des Automaten die Parkscheibe ins Auto zu legen ist. Wenn sich dann über ein Knöllchen aufgeregt wird, stößt das natürlich auf Unverständnis, auch in Corona-Zeiten. Ach und die geschlossenen Toiletten sind ja die nächste Katastrophe. Wer aber mal darüber nachdenkt, dass die Absicherung der Infektionsschutzmaßnahmen zusätzlich Personal und Geld kostet, wird sicher einsehen, dass bei einer Haushaltssperre von fast 400 T € auf der einen Seite nicht Geld ausgegeben darf und auf der anderen Seite zusätzlich Geld investiert wird, zumal die Reparatur der eingetretenen Toilettentür durch Vandalismus kürzlich 1200 € gekostet hat.
Aus diesem Grund kann man leider die Toiletten zurzeit nicht nutzen und wir bitten daher um Verständnis.

Quelle: Stadtverwaltung Ronneburg

Stichwort Vandalismus: nicht nur in der Neuen Landschaft oder im Stadtgebiet und Parks wird mutwillig zerstört, sondern auch Informationstafeln am Raitzhainer Teich, die niemandem etwas getan haben oder an dieser Stelle stören, werden regelrecht „zerkloppt“.

Quelle: Stadtverwaltung Ronneburg

Bei Nacht und Nebel entsorgt man dann auch noch schnell seinen Bauschutt am Igelsberg. Schön! Danke! Die Mitarbeiter des Bauhofes räumen es dann weg.

Quelle: Stadtverwaltung Ronneburg

Leutloff
Bürgermeisterin

Warum werden die Gewässerränder der Bachläufe in Ronneburg nicht gemäht?

Weil diese kommunale Aufgabe den Kommunen in Thüringen durch die Gründung von Gewässerunterhaltungsverbänden zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung ab 01.01.2020 entzogen wurde.
Darüber habe ich im Amtsblatt Nr. 3/2019 ausführlich berichtet.

Bereitgestellte Mittel durch das Land für ganz Thüringen: 14,5 Millionen €.
Die Stadt Ronneburg ist durch diese Gründung Mitglied in 2 Gewässerunterhaltungsverbänden, Weiße Elster/Saarbach und Weiße Elster/Weida. Den Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Weida habe ich aufgefordert der Stadt Ronneburg die betroffenen Abschnitte von Gewässern 2. Ordnung in diesem Bereich zu benennen, um eine Mitgliedschaft zu begründen.
Der Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Saarbach hat seine Tätigkeit am 01.04.2020 aufgenommen. Ein Vorortttermin hat mit der Geschäftsführerin stattgefunden, damit die betroffenen Abschnitte benannt werden konnten. Sie teilte mit, dass das Mähen der Gewässerläufe im Juli/August 2020 beginnt. Sollten Sie zukünftig Anlass zur Kritik zum Zustand der Gewässer 2. Ordnung in Ronneburg haben, können Sie uns das gern mitteilen. Wir leiten Ihre Anliegen dann umgehend an die Verantwortlichen des GUV weiter.

Leutloff
Bürgermeisterin

Auswirkungen der Corona Pandemie auf den städtischen Haushalt

Die Corona Pandemie geht auch am städtischen Haushalt nicht spurlos vorbei. Aufgrund der behördlich verhängten umfangreichen Einschränkungen wegen der Corona Pandemie muss im städtischen Haushalt 2020 mit erheblichen Einnahmeausfällen gerechnet werden. Betroffen sind nahezu alle Bereiche. Es fallen Vermietungseinnahmen, Verwaltungsgebühren, Eintrittsgelder, Marktgebühren, Sondernutzungsgebühren, Steuern usw. weg. Größere Ausfälle dürfte es aber bei der Gewerbesteuer geben, da neben der Industrie auch Dienstleistungen wie Friseure, Einzelhandel, Gaststätten, Reisebüros usw. betroffen sind. Ebenfalls dürfte es Einbußen bei der Umsatzsteuer und Einkommenssteuer geben. Die Bundesregierung geht von einem Wirtschaftseinbruch von 6,3 % aus. Dies ist ein größerer Einbruch als zur Finanzkrise 2008. Die Stadt rechnet mit Einnahmeausfällen in 2020 von ca. 400 T€ bis 500 T€. Zwar soll es auch einen „Rettungsschirm“ für Kommunen geben. Wie dieser jedoch aussehen wird und wann Gelder fließen werden, ist noch offen. Der Finanzausschuss der Stadt Ronneburg hat in seiner Sitzung am 07.05.2020 umfangreich über Maßnahmen beraten, wie den Auswirkungen der Corona Pandemie begegnet werden kann. Im Ergebnis wurden im Verwaltungshaushalt Ausgabemittel in einer Höhe von 54.100 € und im Vermögenshaushalt Ausgabemittel in einer Höhe von 267.000 € bis zum 30.09.2020 gesperrt (siehe veröffentlichen Beschluss). Im September 2020 wird dann der Finanzausschuss erneut beraten und entscheiden, ob die gesperrten Mittel weiter gesperrt bleiben oder ob diese wieder freigegeben werden können. Dies hängt dann von der weiteren Entwicklung ab.

Örtel
Leiter Haupt-/Finanzverwaltung

Frühjahrsaufforstung im Stadtgebiet abgeschlossen

Anfang Mai sind die Aufforstungsarbeiten im städtischen Wald (in den Zellen), im Forst und in der Gartenanlage Bergfrieden vorerst beendet worden. Es wurden insgesamt 1250 Bäume gepflanzt.

Baumpflanzung Gartenanlage Bergfrieden
Foto: Stadtverwaltung Ronneburg

Über Thüringen Forst im Zuge einer „ BAUHAUS-Pflanzung“ hat die Stadt 650 Stück Bergahorn und 150 Stück Rotbuchen zur Verfügung gestellt bekommen. 100 Stück Weißtannen, 100 Stück Europäische Lärche sowie 150 Stück Wuchshüllen wurden durch die Stadt dazugekauft. 250 Bäume (Fichten, Eichen, Linden) wurden aus der Aufforstungsfläche der Firma Bachl umgesetzt, die an dieser Stelle ihr Werk erweitert. Die Aufforstung im Waldgebiet Richtung Reust (in den Zellen) wurde notwendig, weil durch den Borkenkäfer der Fichtenbestand auf 0,2 Hektar komplett entnommen werden musste. Um den Verbiss der Setzlinge durch das Muffelwild in den Zellen einzudämmen, ist durch den Bauhof ein 255m langer und 1,80m hoher Wildschutzzaun errichtet worden, wofür auch Fördermittel bei Thüringen Forst beantragt wurden.

Wildschutzzaun in den Zellen
Foto: Stadtverwaltung Ronneburg

Jetzt können wir nur noch hoffen, dass der Wettergott alles schön gedeihen lässt.

Bauhof Ronneburg

Wir gratulieren

… zum Geburtstag im Monat Juli

Die Bürgermeisterin gratuliert, auch im Namen der gesamten Stadtverwaltung, recht herzlich folgenden Jubilaren:

am 01.07.	Herrn Werner Volkmann	zum 70. Geburtstag
am 06.07.	Herrn Volker Metsch im OT Raitzhain	zum 70. Geburtstag
am 09.07.	Frau Brunnhilde Dietel	zum 95. Geburtstag
am 11.07.	Herrn Klaus Albrecht	zum 85. Geburtstag
am 12.07.	Herrn Karlheinz Franek	zum 75. Geburtstag
am 14.07.	Frau Gisela Thömisch	zum 85. Geburtstag
am 15.07.	Frau Christine Heller	zum 80. Geburtstag
am 17.07.	Frau Christa Buttkewitz	zum 80. Geburtstag
am 18.07.	Frau Lotte Schulze	zum 90. Geburtstag
am 19.07.	Herrn Bernd Lierse	zum 70. Geburtstag
am 20.07.	Herrn Peter Günther	zum 80. Geburtstag
am 22.07.	Frau Ursula Lachner	zum 75. Geburtstag
am 23.07.	Herrn Manfred Eckardt	zum 70. Geburtstag
am 24.07.	Frau Christa Krätzschmar	zum 80. Geburtstag
am 25.07.	Frau Heidrun Kahl	zum 75. Geburtstag
am 25.07.	Frau Brigitte Krause	zum 85. Geburtstag
am 29.07.	Frau Erika Höschler	zum 85. Geburtstag
am 29.07.	Frau Rosemarie Schreck	zum 70. Geburtstag
am 29.07.	Frau Helga Voß	zum 85. Geburtstag
am 31.07.	Frau Margot Heinig	zum 70. Geburtstag
am 31.07.	Frau Ruth Heinig	zum 70. Geburtstag
am 31.07.	Herrn Dieter Hoffmann	zum 75. Geburtstag

Auch den nicht genannten Jubilaren gratulieren wir herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute und vor allem Gesundheit.

Leutloff
Bürgermeisterin

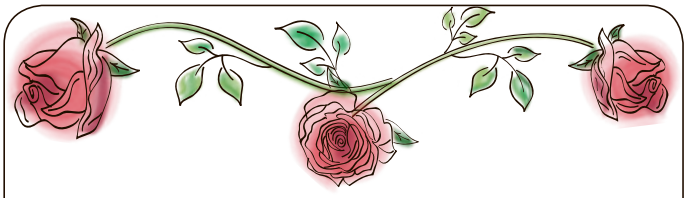

Wir gratulieren zur „Goldenen Hochzeit“

Am 19.06.2020 können die Eheleute
Renate und Wolfgang Goihl
das Fest zur „Goldenen Hochzeit“ feiern.

Zu diesem Jubiläum gratulieren wir recht herzlich und wünschen für die weiteren gemeinsamen Jahre Glück, Gesundheit und Wohlergehen.

Leutloff
Bürgermeisterin

Am 27.06.2020 können die Eheleute

Brigitte und Klaus-Dieter Kammel

das Fest zur „Goldenen Hochzeit“ feiern.

Zu diesem Jubiläum gratulieren wir recht herzlich und wünschen für die weiteren gemeinsamen Jahre Glück, Gesundheit und Wohlergehen.

Leutloff
Bürgermeisterin

Am 03.07.2020 können die Eheleute

Ursula und Siegfried Hartmann

das Fest zur „Goldenen Hochzeit“ feiern.

Zu diesem Jubiläum gratulieren wir recht herzlich und wünschen für die weiteren gemeinsamen Jahre Glück, Gesundheit und Wohlergehen.

Leutloff
Bürgermeisterin

Standesamtliche Nachrichten

Verstorben sind

Herr Walter Lauer aus Ronneburg
im Alter von 85 Jahren und

Frau Edeltraud Winkelmann aus Ronneburg
im Alter von 84 Jahren.

Regel
Standesbeamter

Bereitschaftsdienste

Für den Ernstfall!

Notrufnummern:

Polizei/Notruf:	**110**
Feuerwehr/Rettungsleitstelle:	**112**
Rettungsdienst/Notarzt:	
nur in lebensbedrohlichen Fällen über Notruf	**112**

Notruf bei Vergiftungen:
Gift-Informationszentrum Erfurt Tel.: 0361-730730

Notdienste:

Telefonseelsorge Gera e.V.
(kostenlos) Tel.: 0800-1110111
„Schlupfwinkel“, Sorgentelefon für
Kinder und Jugendliche (kostenlos) Tel.: 0800-008080
Frauen in Not, Gera Tel.: 0365-51390
Gas: Gasversorgung
Thüringen GmbH (kostenlos) Tel.: 0800-6861177
Energie:
Thüringer Energie Jena Tel.: 03641-8171111
Fax: 03641-8171118
Wasser/Abwasser:
Zweckverband Mittleres Elstertal Gera
(Dienstzeit) Tel.: 0365-48700
(außerhalb der Dienstzeit) Tel.: 0800-5888119

Allgemeine Information:

AWV Ostthüringen
De-Smit-Str. 18, 07545 Gera Tel.: 0365-83321 50
(Für Kunden, die ohne Zusatzkosten aus dem Festnetz anrufen können)
01802-298168
(Für Kunden, die nicht ohne Zusatzkosten aus dem Festnetz telefonieren können) [6 ct - zeitunabhängig]

Rettungsdienst

Notruf **112**

Notfalldienst

Für den ambulanten Bereitschaftsdienst gilt die bundeseinheitliche Rufnummer **116 117**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst gilt die bundeseinheitliche Rufnummer **116 117.**

Tierärztlicher Notdienst

Tierärztliche Klinik für Kleintiere, Gera-Lusan
Lusaner Straße 20 Tel.: 0365/ 35113

Apothekenbereitschaft

Notdienstplan der Geraer Apotheken und Umgebung, jeweils von 08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des folgenden Tages
am 19.06.2020
Grüne-Apotheke, Johannes-R.-Becher-Str. 64, Gera
Tel.: 0365/ 4204320
am 20.06.2020
Abakus-Apotheke, Wiesestr. 22, Gera
Tel.: 0365/ 8008654
am 21.06.2020
Arcaden-Apotheke, Heinrichstr. 30, Gera
Tel.: 0365/ 8001910
am 26.06.2020
Berg-Apotheke, Str. des Bergmanns 72, Gera
Tel.: 0365/438990
am 27.6.2020
Platanen-Apotheke, Platanenstr. 1, Gera
Tel.: 0365/ 34031
am 27.06.2020
Focus-Apotheke, Langenberger Str. 16, Gera
Tel.: 0365/ 8336602
am 28.06.2020
St. Johannis-Apotheke, Zabelstraße 3, Gera
Tel.: 0365/ 51322
am 03.07.2020
Brunnen-Apotheke, Rudolf-Breitscheid-Platz 2 a, Ronneburg,
Tel.: 036602/ 92007
am 03.07.2020
Kreuz-Apotheke, Gutenbergstr. 12, Gera
Tel.: 0365/ 24431
am 04.07.2020
Apotheke Lusan, Saalfelder Str. 16, Gera
Tel.: 0365/737330
am 04.07.2020
Apotheke im Globus, An der Beerweinschänke 2, Gera
Tel.: 0365/ 4229882
am 05.07.2020
Viktoria-Apotheke, Schwarzburgstr. 21, Gera
Tel.: 0365/ 411009
am 10.07.2020
Hufeland-Apotheke, Geraer Straße 2, Weida
Tel.: 036603/ 62344
am 10.07.2020
Vitalis-Apotheke, Sorge 14, Gera
Tel.: 0365/ 5520256
am 11.07.2020
Adler-Apotheke, Zschochernstraße 1 - 3, Gera
Tel.: 0365/ 26439
am 11.07.2020
Stadt-Apotheke, Markt 13, Weida
Tel.: 036603/ 62252
am 12.07.2020
Apotheke am Puschkinplatz, Schlossstr. 19, Gera
Tel.: 0365/ 24906
am 12.07.2020
Macrobius-Apotheke, Poststr. 6, Wünschendorf
Tel.: 036603/ 88212

Seniorenbeirat

Der Seniorenbeirat berichtet

Und wieder ist es das eine Thema, das uns seit Wochen beschäftigt. Corona ist in unserem täglichen Leben allgegenwärtig. Wie lange es noch gehen wird, weiß noch niemand.
Aber es gibt kleine Hoffnungsschimmer, z.B. kann die Nordic Walking Gruppe montags, mit Abstand natürlich, wieder laufen. Für die Sportfreunde ein großer Gewinn.
Und wenn wir uns an die bekannten Hygiene-Empfehlungen halten, werden wir vielleicht mit kleinen Schritten zu einer Normalität zurück finden.
In diesem Sinne, lassen Sie uns das Beste aus der Situation machen und hoffen auf ein baldiges Wiedersehen, wann immer es auch sein wird.

Renate Buschner
vom Seniorenbeirat der Stadt Ronneburg

Gratulationen zu Seniorengeburtstagen

Der Seniorenbeirat der Stadt Ronneburg gratuliert ganz herzlich unseren Seniorinnen und Senioren zum Geburtstag am:

23.07.1931	Edeltraud Wieschalla	zum 89. Geburtstag
31.07.1950	Ruth Heinig	zum 70. Geburtstag

Wir wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr beste Gesundheit, viel Freude und Wohlergehen in unserer Stadt.

Kindergartennachrichten

Kinderkrippe Krümelburg

Hurra, wir sind alle wieder da!

Am 18.05.2020 startete unsere Einrichtung in den eingeschränkten Regelbetrieb.
Wie war die Freude der Kinder groß, als sie mit Mama oder Papa das Gelände betraten. Auch wenn es einige Einschränkungen, wie strikt getrennte Kindergruppen gibt, sind die Kinder sehr glücklich nach so langer Zeit endlich wieder mit ihren Freunden spielen zu können. Eltern und Personal haben sich ebenso an die strengen hygienischen Vorschriften gewöhnt und sind glücklich, dass alle Kinder wieder in die Kinderkrippe kommen dürfen. Selbst in dieser Zeit durften wir 2 neue Kinder in unserer Einrichtung begrüßen. Aufgrund der langen Auszeit konnten sich leider Lara und Lennox nicht richtig von ihren Freunden verabschieden. Wir wünschen den Beiden eine schöne Zeit im „Luftikus“.

Quelle: D. Brünner

Ein ganz herzliches Dankeschön geht an unsere Elternschaft, welche das gesamte Personal am Montag, dem 08. Juni 2020, mit einer großen Überraschung begeisterte. Als wir zum Eingang unserer schönen Krümelburg kamen hing ein riesiger, farbenfroher Dankesspruch am Gartenzaun. Unsere Eltern haben uns damit sehr berührt und in unserer Arbeit bestärkt.

Quelle: D. Brünner

Vielen lieben Dank dafür!
Bis bald….

Eure Krümelburger

Quelle: Eltern der Krümelburg

Kindertagesstätte Luftikus

Hurra, alle Luftikusse sind wieder da!

Seit dem 25.06.20 dürfen alle Kinder wieder in den Luftikus kommen. Vorerst nur zur verkürzten Öffnungszeit von 7 - 15 Uhr. Trotzdem war bei den Eltern und Kindern die Freude groß.
Was war das für ein „Hallo“ in allen Gruppen! Nach so langer Zeit endlich wieder mit Freunden und Erzieherinnen spielen zu können ist schon aufregend!
Im Luftikus war auch gleich jede Menge los:

- Die Krippenkinder erkundeten ihr Gruppenzimmer neu, sie genossen wieder die liebevolle Zuwendung ihrer Erzieherinnen und sie begrüßten neue Kinder, die zur Eingewöhnung zu uns kamen

Foto: Ramona Seidemann

- In vielen Gruppen wurden Geburtstage von den Kindern nachgefeiert, welche zur Schließzeit ihren besonderen Tag ohne ihre Freunde feiern mussten.
- Gruppe 4 feierte mit ihrer Erzieherin Fanny eine Gartenparty. Es wurde fröhlich zur Musik getanzt und mit Kreide die Gehwegplatten des Gartens bunt gestaltet.
- Der Zuckertütenbaum ist über die Coronazeit gewachsen und trägt reife Früchte. Bald können wir die Zuckertüten ernten.

Foto: Ramona Seidemann

- Einige Kinder halfen unserem Hausmeister fleißig beim Bänke streichen.

Foto: Ramona Seidemann

- Gruppe 5 besuchte am Donnerstag den Marktplatz. Dort bekamen wir von dem netten Verkäufer der Gärtnerei Jahn aus Vollmershain eine „Schwarzäugige Susanne“ und Salatpflanzen geschenkt. Diese pflanzten wir in unserem Kindergarten ein.

Foto: Ramona Seidemann

- Am 02.06. feierten alle Gruppen den Kindertag. Es wurden Spiele gespielt, Disko gemacht, Schatzsuchen unternommen und Wanderungen mit Picknick fanden statt.

Die erste Woche war also voller toller Aktionen und auch der kommende Sommer hält noch viele spannende Tage bereit. Wir werden euch wieder davon berichten…
Bis dahin, eure Luftikusse.

Text Ramona Seidemann

Kita Regenbogenland

COVID-19 - eine Herausforderung für alle, ob Groß oder Klein

Der 17.03.2020 war einschneidend für alle Menschen in Deutschland. Auch für uns im „Regenbogenland“ drehte sich die Welt nun anders: Der Kindergarten geschlossen, keine Kinder, was nun?
Nach kurzem Besinnen, Organisieren und Gesprächen erarbeiteten wir einen Plan, wie es nun die nächsten Wochen im Regenbogenland weiter gehen sollte.
Schnell waren wir uns einig, welche Aufgaben im Normalbetrieb nicht möglich sind, nur umständlich erfolgen können oder bisher liegen geblieben sind:

Grundreinigung - Frühjahrsputz

So gelang es uns, die Zeit sinnvoll zu nutzen und die beiden Gruppenräume im Kleinkindbereich mit einem neuen Anstrich zu versehen. Alle Bäder und Gruppenräume funkeln nun wieder, dank der Reinigung und Versiegelung des Fußbodenbelages. Unser Außengelände wurde von den Resten des Herbst und Winters befreit: Unkraut gezupft, umgegraben, gekehrt, gesägt, repariert und vieles mehr.
Wir bedanken uns bei allen, die direkt und indirekt an unserem Frühjahrsputz mitgewirkt haben.
Doch nicht nur körperlich werkelten wir im Kindergarten. Manchmal sah man auch die Köpfe unserer Erzieher qualmen.

Angestrengt auf der Suche nach Ideen und Vorschlägen planten sie den weiteren pädagogischen Ablauf für die Zeit danach. Was wollen wir mit unseren Kindern gestalten? Woran wollen wir arbeiten? Was für Themen könnten uns beschäftigen? Portfolios wurden aktualisiert und gestaltet. Und auch eine kleine Hausaufgabe haben sich die Erzieher einfallen lassen, die jedes Kind zu Hause in seinem Briefkasten gefunden hat.
Mit weiteren Lockerungen bezüglich der Betreuung im Kindergarten, kamen nach und nach auch einige Kinder zurück in unsere Einrichtung. Nun ist der Kindergarten wenigstens mit einigen Kinderstimmen erfüllt.
Sehr berührt und gleichzeitig glücklich waren wir über die vielen Briefchen und Bilder, die wir von unseren Kindergartenkindern bekommen haben. Dafür möchte das gesamte Team ein riesiges Dankeschön loswerden.
Botschaften vor dem Kindergarten ließen uns die Tränen in die Augen steigen:

Quelle: Kindergarten „Regenbogenland“ privat

Allen Eltern und Kindern wünschen wir weiterhin viel Gesundheit und Kraft für die Zeit, die noch vor uns liegt.
Wir vermissen euch Kinder und hoffen, dass es bald wieder zum normalen Alltag übergehen wird. Der Kindergarten ist auf jeden Fall nun frisch und bereit für euch!

Nancy Kaufmann

Kindertag

Unsere Räume füllen sich wieder,
mit Lachen, Spielen und Summen so mancher Lieder.
Ein paar mehr Kinder sind wir nun an der Zahl,
endlich ist es hier nicht mehr so kahl.
So manche Veränderung gab es nun,
doch das stört die Kinder kaum in ihrem Tun.
Neue Gruppenstrukturen kehren ein,
ein vorgezogener Wechsel für manche Kinderlein.
Die Vorschulkinder bilden nun zwei neue Gruppen,
verzichten muss ein jeder auf das Mitbringen von Spielzeug und Puppen.
Wir möchten uns bedanken für Ihr Vertrauen,
denn leider können Sie zurzeit nicht in die Einrichtung schauen.
Deshalb lassen wir hier immer einmal ein paar Zeilen da,
damit Sie wissen, wie der Tag Ihres Kindes so war.
Bleiben Sie weiterhin alle schön gesund,
das ist das Wichtigste und steht im Vordergrund.

Auch den Kindertag haben wir im Rahmen des Möglichen gebührend gefeiert. Im Stationsbetrieb erprobten sich die Kinder im Eierlaufen, Sackhüpfen, Gummistiefel-Weitwurf, Weitsprung im Sandkasten und auf einem Hindernis-Parcours.

Quelle: Kindergarten „Regenbogenland“ privat

Quelle: Kindergarten „Regenbogenland“ privat

Wir bedanken uns bei den Spendern für die Verköstigung an diesem Tag.

Das Team vom Regenbogenland

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Ronneburg mit Naulitz und Kauern

Marienkirche mit Ladegastorgel
Gottesdienste: sonntags 10.00 Uhr oder 17.00 Uhr
Pfarramt
Pfarrerin Gabriele Schaller
Kirchplatz 3, 07580 Ronneburg
Telefon: 036602 514731
Telefax: 036602 514732
E-Mail: pfarramt-ronneburg@t-online.de
Christophorus-Haus
Gemeindehaus sowie Büro der
Stadtkirchnerei und Friedhofsverwaltung
Friedhofsverwaltung und Stadtkirchnerei
Cindy Preiß
Zeitzer Straße 3, 07580 Ronneburg
Telefon: 036602 22270
Telefax: 036602 93044
E-Mail: kirchengemeinde-ronneburg@ t-online.de
Öffnungszeiten
Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Evangelischer Kindergarten „Regenbogenland“
Kathrin Parthey
Am Sperlingszaun 13, 07580 Ronneburg
Telefon: 036602 23019
Telefax: 036602 93765
E-Mail: regenbogenland-rbg@gmx.de

Kantorat
Sprechzeit:
Donnerstags 13.00 - 15.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr
Kantor César Gustavo La Cruz
Kirchplatz 11, 07580 Ronneburg
Telefon: 0175 972 32 35

Internet
www.kirchengemeinde-ronneburg.de

Telefonseelsorge
(anonym und gebührenfrei)
Telefon: 0800 1110111 oder 0800 1110222

Sonntag, 21. Juni 2020 - 2. Sonntag nach Trinitatis
10:00 Uhr Gottesdienst vor der Kirche Reust
14:00 Uhr Gottesdienst vor der Kirche Haselbach

Mittwoch, 24. Juni 2020 - Johannistag
19:00 Uhr Musikalische Vesper zum Johannistag auf dem Friedhof Ronneburg

Donnerstag, 25. Juni 2020
19:00 Uhr Musikalisches Abendgebet in der Marienkirche Ronneburg

Sonntag, 28. Juni 2020 - 3. Sonntag nach Trinitatis
14:00 Uhr Zentralgottesdienst im Pfarrgarten Ronneburg und Kaffeetrinken
16:00 Uhr Orgelkonzert mit Matthias Böhlert aus Salzwedel in der Ronneburger Marienkirche

Donnerstag, 02. Juli 2020
19:00 Uhr Musikalisches Abendgebet in der Marienkirche Ronneburg mit Vortrag des Biologen Dr. Dieter Junge„Covid 19 und die Schöpfung. Was bedeutet Corona für uns?“

Sonntag, 5. Juli 2020 - 4. Sonntag nach Trinitatis
10:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Mennsdorf
16:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden im Ronneburger Pfarrgarten Kirchplatz 3, bei schlechtem Wetter in der Ronneburger Marienkirche

Donnerstag, 09. Juli 2020
19:00 Uhr Musikalisches Abendgebet in der Marienkirche Ronneburg

Sonntag, 12. Juli 2020 - 5. Sonntag nach Trinitatis
10:00 Uhr Gottesdienst in Haselbach
14:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Paitzdorf
17:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Raitzhain

Donnerstag, 16. Juli 2020
19:00 Uhr Musikalisches Abendgebet in der Marienkirche Ronneburg

Kommentar des Gemeindekirchenrates Ronneburg, dem Leitungsgremium der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde in Ronneburg zum anonymen Beschwerdebrief über den Dienst der Ronneburger Turmbläser

Es widerstrebt unseren Prinzipien auf ein anonymes Schreiben zu reagieren, da durch die Anonymität die Voraussetzungen für ein konstruktives Gespräch nicht gegeben sind.
Da verschiedene Seiten ausdrücklich eine Stellungnahme von uns wünschen, geben wir folgende Erklärung ab:
Als Kirchengemeinde verstehen wir uns als Teil des gesellschaftlichen Lebens dieser Stadt und tragen gern unseren Beitrag dazu bei.
Wir stehen voll und ganz hinter dem ehrenamtlichen Engagement unseres Posaunenchores, den Ronneburger Turmbläsern, die eine solide Ausbildung durchlaufen haben, von Profis begleitet werden und regelmäßig an ihrer Technik und ihrem Spiel arbeiten.
Der Gemeindekirchenrat steht selbstverständlich als Ansprechpartner für Bitten und Beschwerden neben der Pfarrerin Gabriele Schaller zur Verfügung. Seine Mitglieder für unseren Ort sind:

- Bodo Krötenheerdt, Naulitz, stellv. Vorsitzender;
- Anke Kubik, Ronneburg, zweite stellv. Vorsitzende und
- Heidrun Günther, Ronneburg.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir auf anonyme und pseudonyme Schreiben nicht eingehen werden. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Klarnamen an uns und ermöglichen Sie dadurch die konstruktive Lösung eines Problems auf Augenhöhe und in gegenseitiger Fairness.
Herzlichen Dank allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich mit ihrem Einfallsreichtum und Wohlwollen für die Fortsetzung des Spiels der Ronneburger Turmbläser stark gemacht haben.

Katholische Filialgemeinde Maria Geburt

Altenburger Str. 52, Ronneburg
Zuständige Pfarrei:
St. Elisabeth, Kleiststr. 7, 07546 Gera
Pfarrer Bertram Wolf
Tel.: 0365 2 64 61
info@kath-kirche-gera.de
www.kath-kirche-gera.de

Gottesdienste in den Kirchen: mit Mundschutz und Abstandsregel
Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro an, Tel.: 0365 26461

Sonntag	21.06.	09:00	Hl. Messe
Samstag	27.06.	18:00	Hl. Messe
Mittwoch	01.07.	09:00	Hl. Messe
Sonntag	05.07.	09:00	Hl. Messe
Mittwoch	08.07.	09:00	Hl. Messe
Sonntag	12.07.	09:00	Hl. Messe
Mittwoch	15.07.	09:00	Hl. Messe

Ronneburger Notizen

Steine der Verbundenheit und Freude

Im letzten Ronneburger Anzeiger berichteten wir, dass Ronneburger Kinder, Farbe in unsere Heimatstadt mit bemalten Steinen bringen. Im Stadtpark am Neuen Teich schmücken viele bunt bemalte Steine den Wegrand. Aber nicht nur die kleinen Ronneburger haben diese Idee umgesetzt, sondern wie von Frau Helga Hahn aus dem Markt 15 zu hören und zu sehen ist, haben die Bewohner der Seniorenresidenz „Am Markt“ diese Idee aufgegriffen, Steine bemalt und Ihre Hochbeete im Innenhof damit dekoriert.

Quelle: Stadtverwaltung Ronneburg

Ein weiterer Farbtupfer in unserer Stadt. Vielen Dank an alle kreativen Köpfe.

Plarre
Kultur

Wieviel Musikkultur verträgt ein Mensch

Diese Frage haben wir Ronneburger Amateurmusiker uns ernsthaft gestellt, nachdem wir den Artikel von Thomas Kuttig über die Ronneburger Turmbläser im letzten Ronneburger Anzeiger vom 15. Mai 2020 gelesen hatten.
Empörung und Unverständnis machten sich unter uns breit. Wir denken, daß Unwissenheit und mangelndes kulturelles Verständnis gepaart mit Intoleranz keine guten Voraussetzungen zur Akzeptanz einer solchen kirchenmusikalischen Tradition sind.
Das Turmblasen ist eine sehr alte Tradition, die bis in das 15. Jahrhundert zurückreicht und vor allem in Handelsstädten wie Leipzig oder Lübeck praktiziert wurde. Aber auch in Thüringen lebt diese Tradition schon sehr lange und wird in vielen Städten wie z. B. in Eisenberg, Mühlhausen und einigen anderen gepflegt und von den Bürgern angenommen und gewünscht.
Auch in unserer Stadt musizieren seit vielen Jahren die Ronneburger Turmbläser vom Kirchturm zur Freude und Erbauung der meisten Bürger.
Wir sind unserem Kantor Thomas Leich unendlich dankbar, dass er diese schöne Tradition viele Jahre in Ronneburg pflegt.
Früher haben wir uns oftmals beim Gastwirt Norbert Hocke von der „Marktklause“ am Abend gegen 18 Uhr in den Biergarten gesetzt, um das Turmblasen nicht nur zu hören, sondern auch sehen zu können, eine unvergeßliche Erinnerung.
Inzwischen ist unser Kantor Thomas Leich in den Ruhestand versetzt. Dafür übernahm das langjährige Mitglied Thomas Kuttig die Leitung. Er ist ebenfalls ein hervorragender Blechbläser, wie alle anderen Musikanten der Turmbläser.
Wir können daher nicht nachvollziehen, dass, wie im Beschwerdeschreiben formuliert, diese Musik unerträglich sei und sogar „gesundheitliche Schäden“ verursachen soll.

Wir sind der Meinung, daß Musik verbindet, die Sprache aller Menschen ist und sogar eine heilende Wirkung hervorrufen kann. Viele Jahre gab es keinerlei Beschwerden von Bürgern über diese Musikausübung. Es ist schon sehr verwunderlich, dass ausgerechnet jetzt zu Corona-Zeiten von einigen wenigen Bürgern, noch dazu anonym, darüber Beschwerde geführt wird. Wir raten diesen namenlosen Bürgern, ihre Anonymität aufzugeben und ein klärendes Gespräch mit Thomas Kuttig und seinen Turmbläsern zu suchen und die Sache einvernehmlich zu klären.
Wir glauben kaum, dass der überwiegende Teil der Ronneburger mit der Abschaffung dieser alten und schönen Tradition des Turmblasens einverstanden wäre.

Horst Hoffmann im Namen der Dixie-Mix-Altstars und der Original Breitentaler Musikanten

Leserbrief Peter Grünig

Ich beginne diese Zeilen weder mit „Liebe“, noch mit „Sehr geehrte“ Mitbürger, da ich der Meinung bin, dass es sich bei denen, an die ich diese Zeilen richte, weder um liebe Menschen handelt, noch verehre ich sie. Mit Empörung und voller Verachtung habe ich das Schreiben von Mitbürgern, die nicht einmal den Mut haben, sich erkennen zu geben, in der letzten Ausgabe des Ronneburger Anzeigers zur Kenntnis genommen. Ich kann und will das nicht unkommentiert lassen. Unsere Ronneburger Turmbläser so zu diffamieren macht mich sprachlos.
Ich zolle allen Künstlern, die in einer Zeit voller Entbehrungen und Einschränkungen uneigennützig ihre Freizeit opfern, um Menschen Hoffnung, Ablenkung und Zuversicht zu geben, höchsten Respekt. Kritik zu üben ist eine Seite, doch selbst etwas zu tun die andere.
Und wenn Kritik geübt wird, dann gehört es sich nicht, dies anonym zu tun. Der erste Schritt ist, miteinander zu reden. Die Tatsache, dass in dem Schreiben von „eigenartigen“ und „unpassenden“ Liedern die Rede ist zeigt, welch geistiges Kind der oder die Verfasser sind. Ich lasse es nicht zu, dass durch ihre feige Art, sich nicht erkennen zu geben, alle Familien die auf dem Kirchplatz und Umgebung wohnen (und dazu zähle ich mich) hier unter Generalverdacht gestellt werden, keinen Respekt vor unseren Turmbläsern zu haben. Ich empfehle Ihnen für die 20 Minuten einfach Ihre schalldichten Fenster zu schließen und Ihren Lieblingsfernsehsender (der sicher nicht meiner ist) etwas lauter zu stellen, damit die „Säure“ von außen nicht an Ihr Trommelfell gelangt.
An unsere Turmbläser appelliere ich: Lasst euch nicht unterkriegen! Ich danke euch, allen Musikern und Künstlern Ronneburgs, Deutschlands und der Welt für euren Beitrag, Freude unter den Menschen zu verbreiten. Diese Beiträge als Ruhestörung zu bezeichnen und sogar mit einer Anzeige zu drohen ist für mich unfassbar.
Damit verbleibe ich, Musiker und Musikliebhaber

Peter Grünig

Vielen Dank an die Turmbläser

Wir, die Bewohner, die Heimleitung, sowie das gesamte Team der Seniorenresidenz „Am Markt“, nahmen das Schreiben im Ronneburger Anzeiger vom Freitag, den 15.05.2020 „Beschwerde über andauernde Lärmbelästigung“ mit großer Verwunderung zur Kenntnis.
Den anonymen Verfassern möchten wir antworten, aber nicht anonym, sondern wollen ihnen hier öffentlich unsere Meinung kundtun.
Wie in vielen anderen Städten auch, haben sich Musiker zusammengetan um den Einwohnern eine Freude zu bereiten um Mut und Trost zu spenden.
Umso mehr wundern wir uns über diesen öffentlichen Brief der Kirchplatzbewohner an die Turmbläser.
Wenn Ihnen, liebe Kirchplatzbewohner, die Musik missfällt, dann schließen Sie doch einfach für diese paar Minuten Ihre Fenster oder stecken sich Ohropax in Ihr Kenner Ohr.
Wir alle vom Markt 14, möchten uns bei den Turmbläsern recht herzlich für ihr Engagement bedanken und freuen uns auf das nächste Ständchen.
Für unsere Bewohner ist es eine schwere Zeit, sie haben ihre Angehörigen schon lange nicht mehr gesehen, geschweige in den Arm nehmen können und keine weiß, wie lange das Besucherverbot noch aufrechterhalten bleibt.
Liebe Turmbläser, lasst bald wieder was von euch hören wir freuen uns auf euch.

Markt 14

DANKE

Der Coronavirus hat alle überrascht und notgedrungen jeden von uns zu anderen Maßstäben des Zusammenlebens gezwungen.
Um so erfreuter waren wir, als abends, abweichend von der noch stilleren Atmosphäre in der Stadt, nach dem Glockengeläut geblasene Lieder vom Kirchturm erklangen. Die Turmbläser schickten damit allen in der Nähe gelungene Abendgrüße. Das war für uns als Kirchplatzanwohner, aber auch für die anderen Passanten ein sehr schönes musikalisches Geschenk. Manch einer summte oder sang leise mit und konnte für sich selbst ein Stück weit Ruhe und Besinnung finden.
Die Bläser der Evangelischen Kirchgemeinde opferten bei Wind und Wetter ihre abendliche Freizeit, um anderen Menschen Freude zu bringen und dafür möchten wir uns hiermit vielmals bedanken.
Um so verwunderter und entsetzt waren wir über den im „Ronneburger Anzeiger“ veröffentlichten Brief über dieses Turmblasen. Die Worte sind nicht zu fassen und einfach nicht zu verstehen! Wenn man sich durch solch ein kleines abendliches Konzert gestört fühlt, dann spricht man dies persönlich und ehrlich den Bläsern gegenüber aus und steht auch dazu.
Wir möchten als langjährige Kirchplatzbewohner den Bläsern einfach nochmals DANKE sagen und würden uns über weitere musikalische Abendgrüsse von unserem Kirchturm sehr freuen.

Theo und Bärbel Maul

Leserbrief von Frau Gesine Herold

Danke an alle, die guten Willens sind, um Anderen Freude zu bereiten und hilfreich zur Seite stehen, in dieser schwierigen Zeit.

„… denn die Freude, die wir geben,
kehrt ins eigene Herz zurück.“

Liebe Turmbläser!
Ja, Ihr sollt Euren musikalischen Ausklang nach dem Abendläuten fortsetzen. Ich bin mir sicher, dass sich die große Mehrheit der Ronneburger Einwohner darüber freut und in der Lage ist, den Sinn dieser guten Geste zu verstehen. Es war eine schöne alte, leider sehr selten gewordene, Tradition. Man musizierte nach getaner Arbeit miteinander, in der Familie, mit Freunden und Nachbarn. Oder eben jetzt, mit Abstand vom Kirchturm aus, FÜR UNS ALLE!
Herzlichen Dank dafür! Bitte spielt weiter! Es ist völlig belanglos, gerät mal ein falscher Ton dazwischen. “Nur wer nichts tut, dem passieren keine Fehler.“
Die wenigen bedauernswerten Anwohner des Kirchplatzes könnten ja für die kurze Spielzeit der Turmbläser Kopfhörer aufsetzen und „gute“ Musik nach ihrem Geschmack hören, um ihre Trommelfelle zu schützen. Bedauerlich, dass sie sich so ärgern müssen und es als schmerzhafte Belästigung empfinden, was liebe Menschen aus Liebe zu den Mitmenschen tuen.

Alle die ich kenne freuen sich darüber. Sie aber müssen sich abmühen, um beleidigende anonyme Beschwerdeschreiben zu verfassen. Hoffen wir gemeinsam, dass sich ihr Schaden an Leib und Seele in Grenzen hält. Beim Lesen des anonymen Textes muss man daran zweifeln. Der Mut hat sie jedenfalls schon verlassen, oder warum scheuen sie ein offenes Gespräch mit den Verursachern ihrer Qualen?
Ich bin mir sicher, dass die Mehrzahl der Ronneburger auch so denkt.
In diesem Sinne, liebe Turmbläser, MACHT WEITER!

Gesine Herold

Leserbrief von Ruth Katholing

Ihnen sei hiermit gesagt, dass die angegebene Beschwerde überhaupt nichts aussagt, denn ohne Namen und Überschrift hat das alles keine Gültigkeit. Sie haben gar kein Recht etwas zu fordern, denn alle Musiker haben eine gute musikalische Ausbildung und sie haben auch noch nie falsch gespielt. Sind Sie denn Musiker? Ich finde und viele Ronneburger sind der Meinung, dass es doch ganz toll ist, uns mit den schönen alten Liedern zu erfreuen. Sicherlich ist der Musikgeschmack unterschiedlich und das ist auch gut so.
Richtig würde ich es finden, wenn Sie den Mut haben, sich mit Herrn Kuttig und Herrn Laich zu treffen und über Ihre Probleme zu sprechen, es gibt immer eine Lösung. Sie haben diese schönen alten Lieder in Ihrer Jugend vielleicht gar nicht kennengelernt und wissen nichts damit anzufangen. Meine Großmutter sagte immer: Wo gesungen wird, da lass dich nieder, böse Menschen kennen keine Lieder!
Ich denke aber auch in so einer schweren Zeit, die wir alle gerade hinter uns haben, gibt es andere Probleme zu bewältigen. Ich grüße alle recht herzlich, wünsche ein frohes Pfingsten und bleiben Sie alle gesund.
Noch ein Ratschlag: Wer keine Musik liebt, sollte sich eine Bleibe suchen, wo er alleine lebt und wohnt, nichts hört und nichts sieht!

Ruth Katholing

Vereine und Verbände

Begegnungsstätte der Volkssolidarität e.V.

„Zur fröhlichen Runde“
07580 Ronneburg
Herrengasse 16

Alle Veranstaltungen infolge eventueller Coronabedingter Beschränkungen unter Vorbehalt!

Jeden Montag
Ab 13:00 Uhr Skatnachmittag
Jeden Mittwoch
Ab 14:00 Uhr Handarbeitsnachmittag bei Kaffee und Kuchen
Donnerstag, den 02.07.2020
Ab 14:00 Uhr Würfel- und Spielenachmittag
Freitag, den 03.07.2020
Von 16:00 - 18:30 Uhr Blutspende
Dienstag, den 07.07.2020
Ab 14:00 Uhr Seniorentreff bei Kaffee und Kuchen
Donnerstag, den 09.07.2020
Ab 14:00 Uhr Würfel- und Spielenachmittag
Dienstag, den 14.07.2020
Ab 13:30 Uhr Sport mit Christine
Ab 14:00 Uhr Seniorentreff bei Kaffee und Kuchen
Donnerstag, den 16.07.2020
Ab 14:00 Uhr Würfel- und Spielenachmittag
Dienstag, den 21.07.2020
Ab 14:00 Uhr Seniorentreff bei Kaffee und Kuchen
Donnerstag, den 23.07.2020
Ab 14:00 Uhr Würfel- und Spielenachmittag

B. Pavel
Leiterin Begegnungsstätte
-- Änderungen vorbehalten ! --

Erfolgreich in allen Projekten

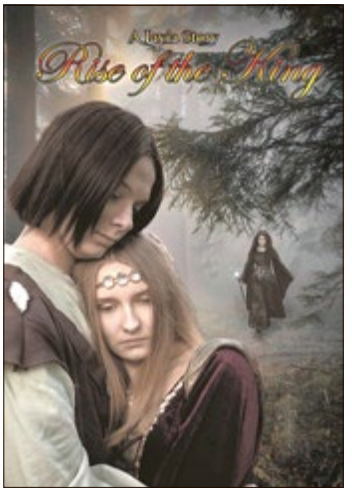

Quelle: Norbert Schüssler

Das Schriftsteller Duo aus Ronneburg ist bereits seit mehr als 4 Jahren in der Branche tätig. Alles begann mit ihrem Thriller/Krimi Trilogie. Es folgte das Drama „Hope“ und seit mehr als zwei Jahren sind sie mit der Fantasy Reihe „Layia“ beschäftigt. Doch das ist längst nicht alles. Neben dem Schreiben, entdeckte Herr Schüssler das Fotografieren für sich und rief „Brotherhood Picture“ ins Leben. Tierfotografie, Landschafts- und Modelfotografie stehen auf ihrer Agenda. Noch etwas „Neuer“ ist die Kampagne „#savehistoryplaces“, die sich gemeinnützig für den Erhalt historischer Bauten und Gebäuden einsetzt. Als Gesicht dieser wurde Ronneburgerin Jennifer Rogalski ausgewählt. Doch die „Gesichter“ wurden rasch erweitert. So wird Dustin Ziermann aus Gera und Sophie Hilbert aus Seelingstädt ab sofort ebenfalls an dem Projekt mitwirken. Ein geplantes Kampagnen Video wurde bisher durch Corona vereitelt, wird aber dieses Jahr noch gedreht.
Im Juli soll es so weit sein, die erste Vorgeschichte zu „A Journey to Layia“ kommt in den Buchhandel. In „Rise of the King“ wird der Weg des jungen Rowan zum König von „Layia“ beleuchtet. Verkörpert wird dieser von dem Ronneburger Ausnahmetalent Lucas Ballmann. Ihm zur Seite stehen Königin Edora und sein langjähriger Freund der alte Hexenmeister. Bereits der erste Trailer zum Buch von Christian Schröder aus Halle (Saale) brachte die Produktion auf ein völlig neues Level und macht viel Spaß. Dem zufolge verwundert es nicht, dass ein zweiter Trailer geplant ist und dieses Mal können sich die Leser und Fans auf „Auszüge einer Hochzeit und einer Schlacht freuen“, so der Schriftsteller. Zudem gibt es noch weitere gute Neuigkeiten. Ein weiterer Ronneburger schließt sich der „Layia“ Familie an und stellt sein Talent zur Verfügung. Roy Derbsch wird zukünftig als Bearbeiter die graphische Künstler Abteilung des „Layia“ Projektes verstärken.
Des Weiteren verkündet Herr Schüssler hiermit offiziell sein erstes Solo Projekt, abseits der Künstlergemeinschaft. In dem noch unbetitelten Post apokalyptischen Werk, soll es um zwei Überlebende einer Nuklearen Katastrophe gehen, so der Schriftsteller. Hierbei wird erneut auf „Real life“ Cover Models gesetzt. Herr Schüssler selbst wird einen der Protagonisten mimen. Als Verstärkung hat er sich Sophie Hilbert an die Seite geholt, die die zweite Hauptfigur spielen wird. Für die graphische Bearbeitung und das Layout sicherte Herr Schüssler sich die Dienste von Tino Gläser aus Meiningen. Er ist ebenfalls im „Layia“ Projekt involviert und seit Jahren ein Freund des Schriftstellers.
Folgen kann man den Projekten des Schriftsteller Duos auf Facebook „Das Kollektiv“, auf Instagram „TheRealKollektiv“ und auf YouTube „Das Kollektiv“. An einer Seite für die Solo Projekte von Herr Schüssler wird derzeit gearbeitet.

Norbert Schüssler

Historisches

Aus der Chronik unserer Stadt

Ausgewählte Jubiläen von heimatgeschichtlichen Ereignissen 2020

Teil 4:
Was geschah vor 100 Jahren in unserer Stadt

Juni 1920
ADCA Zweigstelle Ronneburg eröffnet

Die Allgemeine Deutsche Kredit-Anstalt (ADCA) Leipzig eröffnet am 1. Juni eine Zweigstelle in Ronneburg. Wie angekündigt, befindet sie sich im Hotel „zum roten Hirsch“. Zu Geschäftsführern der Zweigstelle sind die Herren Heinrich Plaul und Alfred König bestellt worden.

„Lebensmittelverteilung im Kommunalverband Ronneburg
Von Mittwoch, dem 2. Juni 1920 ab, werden ausgegeben für alle Versorgungsberechtigte
Auf Nr. 15 der blauen Lebensmittelkarte
100 g Bohnen zum Preis von 85 Pfg.
Und für Kinder unter 2 Jahren außerdem
125 g Grieß zum Preise von 24 Pfg.
Auf Nr. 14 der grünen Fettkarte
105 g Kunstspeisefett zum Preise von 235 Pfg“.

„Schwimm-Verein Ronneburg von 1920“ gegründet
Auf Veranlassung des Schwimm Klubs „Neptun“ Gera, wurde am Sonnabend, dem 19. Juni, in Ronneburg ein Schwimm-Verein gegründet. Das Ziel des Vereins war das Schwimmen zum Allgemeingut zu machen.

Meisterprüfung
„Ronneburg, 21. Juni. Die Meisterprüfung im Seilerhandwerk bestand vor der Handwerkskammer in Gera Herr Kurt Krause hier.“

Ronneburg wird Sperrgebiet
Am 22. Juni wurde im Ronneburger Anzeiger folgende Bekanntmachung abgedruckt:
„Im Gehöft Turnerstraße 1 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Zum Schutze gegen die Weiterverbreitung wird Ronneburg als Sperrbezirk erklärt. …“

Ein besonderes Ereignis kündigt sich an

war, heute wird der Abbruch derselben die letzte Arbeit sein, da Herr Trömel infolge Alters sein Geschäft einem Nachfolger übergibt. Der Scheibenstand wird neu hergerichtet und so gesichert, daß ein Unfall absolut ausgeschlossen ist. Die Schützenkönigswürde wird nunmehr auf der Scheibe ausgeschossen. Der seit Generationen von der Tischlerfamilie Etzold hergestellte Riesenvogel wird demnach nicht mehr als Wahrzeichen des Schützenfestes weit in die Lande schauen; auch er ist ein Opfer der Zeitverhältnisse geworden. Trotzdem bleibt der Charakter des Vogelschießens gewahrt und es ist nur zu wünschen, daß alle Volkskreise Stunden angenehmen Vergessens bei ihrem schweren Daseinskampf in der luftigen Zeltstadt finden mögen. Wenn auch die Lebensmittelnot ein früheres Genießen verbietet, nun, wir haben uns bescheiden gelernt; es geht bei bissl gutem Willen auch so, namentlich wenn man das Sprichwort beherzigt: „Glücklich ist, wer das vergißt, was nicht mehr zu ändern ist!“ Ist unser Vogelschießen von gutem Wetter begünstigt, wird sich alles andere schon finden. Deutsche Gemütlichkeit und Stunden des Frohsinns kann uns schließlich doch niemand rauben!

Quelle: Klaus Kammel, Stadtchronist

Aus Heimat und Vaterland.

⊙ Ronneburg, 28. Juni. Nach sechsjähriger Pause machen sich auf dem Schützenplatze die Anzeichen der Großen Woche: unseres Schützen- und Volksfestes wieder bemerkbar. Eine junge Generation ist herangewachsen und mit Staunen verfolgt die kleine Welt, was sich da begeben will. Unser Vogelschießen war immer ein Volksfest im weitesten Sinne des Wortes und sehr gern wurde es auch von auswärts besucht. Bereits erhebt sich ein Riesenzelt, das den treffenden Namen „Colosseum“ erhalten und von Herrn Bernhard Henschel, Besitzer zum „Weißen Roß“ hier bewirtschaftet werden wird; auch eine Schaubude steht bereits als luftiges Gebäude da. Diese Woche wird nun ein emsiges Bauen einsetzen und mit Staunen wird man sehen, was da alles ersteht. Die Schützengesellschaft ist rührig bei der Arbeit, alles wieder gastlich herzurichten, namentlich auch den von Vandalen arg zerstörten Schießstand ein wohnliches Aussehen zu geben. Die Vogelstange wird verschwinden, da infolge Bebauung des Geländes an der Paitzdorfer Straße ein Schießen nach dem Vogel mit Gefahr für die dortigen Anwohner verbunden ist. Mit dem Abbruch der hochragenden Stange ist Herr Zimmermeister Trömel betraut. Der Zufall will es, daß die Errichtung der Vogelstange 1883 des Meisters erste große Arbeit als junger Anfänger

Quelle: Klaus Kammel, Stadtchronist

(Fortsetzung folgt)
Klaus Kammel
Stadtchronist

Sonstiges

Volkmar Vogel zum Tag der Parks:

Grün in der Stadt und auf dem Land macht Heimat aus

© Büro Volkmar Vogel
Berlin, 22. Mai 2020

„Wild gewachsen, liebevoll gepflegt - Ostthüringen hat unzählige grüne Oasen zu bieten“, sagt der Volkmar Vogel, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), anlässlich des Tags der Parks am 24. Mai. Auch der Bund lässt sich das einiges kosten. 790 Millionen Euro sieht das Bundesinnenministerium für die Städtebauförderung vor, Grün ist Fördervoraussetzung für jedes Projekt.
Viele heimatliche Lieblingsplätze von Volkmar Vogel haben in vergangen Jahrzehnten von Bundesfördermitteln aus unterschiedlichsten Programmen profitiert, so beispielsweise der Hofwiesenpark entlang der Weißen Elster in Gera, der für die Bundesgartenschau (BUGA) 2007 neu gestaltet wurde und seitdem Jung und Alt zu Sport, Spiel und Entspannung einlädt. Auch die Neue Landschaft Ronneburg, in einem ehemaligen Uranerz-Bergbaugebiet der Wismut, gäbe es ohne die BUGA 2007 nicht.
Besonders am Herzen liegt dem Baupolitiker Vogel auch der Fürstlich Greizer Park. Seit 2009 gilt die Parkanlage samt Sommerpalais und Orangerie als Kulturdenkmal von nationaler Bedeutung. Wie der Geraer Hofwiesenpark, litt der klassizistisch geprägte Landschaftspark in mit seinen barocken Elementen in der ehemaligen Residenzstadt sehr unter dem Jahrhunderthochwasser 2013.
In Altenburg hatte sich Volkmar Vogel erfolgreich für eine Bundesförderung eingesetzt.

Bis zum Jahr 2026 fließen insgesamt 24 Millionen Euro Bundesmittel in das Gesamtprojekt Lindenau-Museum Altenburg mit Herzoglichem Marstall und Parkanlagen.
„Grün in der Stadt ist wichtig“, so Volkmar Vogel, doch dabei komme es keinesfalls nur auf die renommierten Schlossparkanlagen an. Der CDU-Bundestagsabgeordnete sagt: „Ziel des 1999 ins Leben gerufenen Europäischen Tags der Parks ist es, das Bewusstsein für Naturschutz zu stärken. Kleinode wie der Geraer Stadtwald, das Gebiet um die Burgruine Reichenfels und das Sprottetal rund um Burg Posterstein im Altenburger Land sind Landschaftsschutzgebiete. Auch sie machen unsere heimatliche Kulturlandschaft aus. Deshalb gilt es, sie zu
hegen und zu pflegen und so auch für die nächsten Generationen zu erhalten.“

Kleingärtner aufgepasst:

Wettbewerb „Gärten im Städtebau“ gestartet

© Büro Volkmar Vogel

„Kleingärtner setzen wichtige Impulse weit über den eigenen Gartenzaun hinaus“, sagt Volkmar Vogel, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat. Um dieses bürgerschaftliche Engagement zu würdigen und zugleich die städtebaulichen, ökologischen, garten-kulturellen und sozialen Leistungen der Kleingärtner bekannter zu machen, schreiben das Bundesinnministerium und der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (BDG) den 25. Bundeswettbewerb „Gärten im Städtebau“ aus.
Insgesamt sind 35.000 Euro Preisgeld ausgelobt. Teilnahmeberechtigt sind Städte und Gemeinden mit ihren Kleingärtnerorganisationen. Im Fokus steht neben der kleingärtnerischen Nutzung mit Obst- und Gemüseanbau auf den Parzellen und der beispielhaften Kleingartenpolitik von Städten und Gemeinden auch der Mehrwert öffentlicher Grün- und Freiräume.
„Von den 14.000 Kleingärtnervereinen in Deutschland liegt jeder zehnte in Thüringen“, so Volkmar Vogel. Der CDU-Bundespolitiker aus Ostthüringen weiß: „Unsere Region hat hier einiges vorzuweisen. Streuobstwiesen, Feuchtbiotope, Lehrgärten und vieles mehr.“ Landessieger der letzten Runde des Bundeswettbewerbs wurde „Glück Auf Altenburg“, im Finale gab es Bronze für die Kleingartenanlage in der Skatstadt.“
Der zweistufige Wettbewerb wurde 1951 ins Leben gerufen und findet im Vier-Jahres-Rhythmus statt. In den Jahren 2020 und 2021 werden in Landeswettbewerben aus den etwa 14.000 Kleingartenanlagen 22 Teilnehmer für die Endrunde qualifiziert. Im Sommer 2022 ermittelt eine unabhängige Jury bei einer Vor-Ort-Besichtigung die Gewinner.
Weitere Informationen zum Bundes- sowie zum vorgelagerten Landeswettbewerb und den Meldebogen gibt es im Internet unter https://www.gartenfreunde-thueringen.de/aufruf-zum-12-landeswettbewerb-2021/.

Pressemitteilung Büro
Volkmar Vogel, MdB

MACHEN! 2020: Volkmar Vogel ruft engagierte Ostthüringer zur Bewerbung auf

© Büro Volkmar Vogel
Berlin, 3. Juni 2020

„MACHEN! 2020“ ist gestartet. Mit dem Ideenwettbewerb soll das bürgerschaftliche Engagement in den neuen Bundesländern gestärkt werden. Insgesamt 50 Preisträger können Preisgelder zwischen 5.000 und 15.000 Euro erhalten - als Beitrag zur Umsetzung ihrer Ideen.
Volkmar Vogel, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat ruft ehrenamtlich engagierte Bürger aus Ostthüringen zur Bewerbung auf.
„Solidarisches Miteinander, füreinander einstehen, tatkräftige Hilfe und Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen - das macht eine lebendige und lebenswerte Gesellschaft aus. Während der Pandemie spüren wir das mehr denn je“, sagt Volkmar Vogel. Der Bundespolitiker aus Ostthüringen weiß: „In meinem Wahlkreis gibt es viele Menschen mit tollen Ideen, die sich in die Gesellschaft einbringen.“
Gesucht werden Projekte aus den drei Wettbewerbskategorien „Lebensqualität stiften und Zusammenhalt vor Ort stärken“, „Ost-West-Partnerschaften: Gemeinsamkeiten entdecken“ sowie „Grenzüberschreitende Partnerschaften in Europa - Zusammenarbeit verbindet“.
Im letzten Jahr feierte der Ideenwettbewerb Premiere. Er wurde vom Start weg sehr gut angenommen. Da die Strukturen für bürgerschaftliches Engagement noch nicht so gefestigt und die Ressourcen teilweise knapper sind, hat der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Marco Wanderwitz, den Wettbewerb erneut ausgerufen.
Bis Ende Juli können sich Initiativen mit mindestens drei volljährigen Personen sowie gemeinnützige Organisationen wie Vereine, Bürgerstiftungen, Bürgergenossenschaften und non-profit-Organisationen bewerben. Voraussetzungist, dass die Organisation ihren Sitz in einer ostdeutschen Landgemeinde, Klein- oder Mittelstadt mit maximal 50.000 Einwohnern hat.
Weitere Informationen sowie den Link zum Bewerberportal finden Sie unter www.machen2020.de.

Pressemitteilung Büro
Volkmar Vogel, MdB

Startschuss für Sofortausstattungsprogramm für Schulen

Das 500 Millionen Euro Sofortausstattungsprogramm für Schulen kann losgehen. Bund und Länder haben heute die dafür notwendige Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt Schule auf den Weg gebracht. „Digitaler Unterricht zu Hause wird den Präsenzunterricht noch länger ergänzen müssen. Der Bund unterstützt jetzt die Schülerinnen und Schüler, die bisher kein digitales Endgerät haben“, so die SPD-Bundestagsabgeordnete Elisabeth Kaiser. Schülerinnen und Schüler, bei denen Online-Unterricht aus Mangel an Geräten bislang keine Option war, sollen mit Tablets oder Laptops ausgestattet werden. „Es darf nicht der Geldbeutel der Eltern darüber entscheiden, ob Schülerinnen und Schüler am digitalen Fernunterricht teilhaben können. Das ist eine entscheidende soziale Frage. Für dieses Programm hat die SPD hart gekämpft und es ist gut, dass es nun an den Start geht“, sagt die SPD-Abgeordnete und führt aus, dass „für das Bundesland Thüringen jetzt 13.236.800 Euro zur Verfügung stehen.“
Schülerinnen und Schüler, die ein Tablet oder Notebook brauchen, erhalten dies durch die Schulen.

Die Geräte gehen nicht in den Besitz der Kinder und Jugendlichen über, sondern werden als Leihgeräte zur Verfügung gestellt. Und wenn kein Internetanschluss vorhanden ist? Auch dafür soll es eine Lösung geben. „Wir wissen, dass das alles nur wirklich helfen kann, wenn im Haushalt auch ein notwendiger Internetanschluss vorhanden ist. Der Bund sucht hierfür zurzeit mit den Mobilfunkanbietern nach guten Lösungen. Ich erwarte, dass das Bildungsministerium dies vorantreibt“, so Elisabeth Kaiser, MdB und appelliert an alle Beteiligten: „Es ist wichtig, dass die Hilfen jetzt schnell dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Kein Kind darf wegen des Fernunterrichts zurückgelassen werden.“ Die Laptops, Notebooks und Tablets - explizit ausgenommen sind Smartphones - werden je nach Landesregelung von den Ländern oder den Schulträgern beschafft.

Elisabeth Kaiser MdB
Gera-Greiz-Altenburger Land
Mitglied im Innenausschuss des Deutschen Bundestages
Sprecherin der LG Thüringen in der SPD-Bundestagsfraktion
Kaisers Demokratieladen
Heinrichstraße 84, 07545 Gera
elisabeth.kaiser.wk@bundestag.de
0365 5526 9770
0151 4284 9771
http://elisabeth-kaiser.spd.de
http://facebook.com/elisabethkaiser194
http://twitter.com/kaiser_spd
Wahlkreisbüro Elisabeth Kaiser MdB
Gera, den 16.05.2020

Kaiser (SPD) begrüßt geplanten Rettungsschirm für Kommunen

Die SPD-Bundestagsabgeordnete Elisabeth Kaiser begrüßt den von Bundesfinanzminister Olaf Scholz geplanten Rettungsschirm für Kommunen. „Bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie leisten die Städte und Gemeinden Enormes. Die Steuerschätzung für 2020 beziffert die Steuerausfälle der Kommunen auf eine Höhe von 15,6 Milliarden Euro gegenüber 2019. Das geht nicht spurlos an den Gemeinden und Städten vorbei. Freiwillige Leistungen, wie Schwimmbäder, Bibliotheken, Angebote für Kinder und Familien, wichtige Investitionen in Schulen, Digitalisierung der städtischen Infrastruktur, z.B. bei Verwaltung und Verkehr, aber auch die Mittel für die wichtige Arbeit von Beratungsstellen für Hilfesuchende stehen auf der Kippe, weil die Finanzierung schwieriger wird. Wir müssen jetzt handeln um die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie abzufedern und so die Daseinsfürsorge der Kommunen zu sichern“, so die Ostthüringer Bundestagsabgeordnete. „Die Kommunen müssen handlungs- und investitionsfähig bleiben und dafür muss der Bund Mittel zur Verfügung stellen, die über Liquiditätshilfen hinausgehen. Das hatte ich in meiner Rede vor dem Deutschen Bundestag am 23. April bereits deutlich gemacht. Es ist gut, dass es jetzt vorangeht“, so Kaiser.
Wichtig sei es aber auch, dass die Länder sich bei der Finanzierung nicht wegducken. Wenn sich der Bund bereit erklärt, die Kommunen zu unterstützen, müssen auch die Länder zielgerichtet an den Stellen für Entlastungen sorgen, an denen sie gebraucht würden. Thüringen sei mit dem Sondervermögen für Kommunen einen ersten wichtigen Schritt gegangen. Diesen Weg gilt es nun mit der Hilfe des Bundes fortzusetzen.
Elisabeth Kaiser gehört zu einer Gruppe von Abgeordneten, die schon seit einiger Zeit intensiv für ein Investitionsprogramm im Bereich des Wohnungsbaus werben, um Investitionen in Klimaschutz und Quartiersentwicklung anzustoßen und Quartiere mit hohem Leerstand aufzuwerten.

Pressemitteilung, 18. Mai 2020
Elisabeth Kaiser MdB
Gera - Greiz - Altenburger Land

Politische Bildung gegen den steigenden Extremismus in Deutschland

„Die heute veröffentlichten Zahlen zum erheblichen Anstieg politisch motivierter Straftaten im vergangenen Jahr in Deutschland sind für mich besorgniserregend“, so Elisabeth Kaiser, SPD-Bundestagsabgeordnete und Berichterstatterin für politische Bildung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages zu den aktuellen Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik. Mit 41.000 Straftaten verzeichnen wir das zweithöchste Niveau seit Erfassung dieser Kategorie in der Kriminalstatistik im Jahr 2001.
Politisch motivierte Gewalt in Deutschland nimmt nicht nur zu, sondern äußert sich auch in ganz neuen Formen von Hass und Hetze. Gerade in der Zeit der Krise sehen wir, wie Radikale und Extremisten mit Populismus und Verschwörungserzählungen im Netz und auf der Straße Stimmung machen.
„Deshalb appelliere ich an alle DemonstrantInnen bei den Corona-Demonstrationen genau hinzusehen, mit wem man dort mitläuft.
In Gera ist bekannt, dass mittlerweile Reichsbürger und Personen aus dem rechtsextremen Milieu die Demonstrationen organisieren und bewerben. Die Menschen mit berechtigten Sorgen könnten sich z. B. an ihre gewählten Abgeordneten wenden, um ihre Anliegen zu hinterlegen und auf Probleme hinzuweisen“, so Kaiser.
Elisabeth Kaiser ruft zugleich dazu auf, gegen die zunehmende politische Polarisierung durch Extremisten und Populisten Haltung zu zeigen und einer weiteren Aufheizung des politischen Klimas entgegenzuwirken.
„Mehr Polizei und mehr Verwaltung stellen nur eine Seite der Antwort auf die Frage von steigendem Misstrauen in Institutionen und zunehmende Radikalisierungstendenzen dar.
Für eine standfeste demokratische Haltung braucht es zudem viel mehr an politischer Bildung. Sie ist ein wichtiger Baustein für die Persönlichkeitsentwicklung und kann immunisierend gegen extremistische Ideologien wirken.
Menschen mit verfestigtem extremistischem Gedankengut sind allerdings nur noch schwer über politische Bildung zu erreichen. Deshalb muss sie schon früh in der Schule eine wichtige Rolle spielen und darf nicht als erstes Stundenstreichungen zum Opfer fallen.
Demokratieförderung durch politische Bildung in Schule, Ausbildung, Studium und berufsbegleitend muss ein wesentlicher Bestandteil des lebenslangen Lernens werden, um Rassismus und Extremismus einzudämmen.
Um politische Bildung ein Leben lang zu ermöglichen, braucht es zudem eine dauerhafte strukturelle Förderung außerschulischer politischer Bildung durch zivilgesellschaftliche Akteure. Umso dringender ist es, das im Koalitionsvertrag verankerte Demokratiefördergesetz nun endlich auf den Weg zu bringen“, fordert die SPD-Politikerin Kaiser.

Gera, den 27.05.2020
Wahlkreisbüro Elisabeth Kaiser MdB

Impressum

„Ronneburger Anzeiger“

Herausgeber: Stadt Ronneburg, Markt 1-2, 07580 Ronneburg
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Stadt Ronneburg, Krimhild Leutloff, Rathaus, 07580 Ronneburg
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Jeder Verfasser bzw. Einreicher von Text und Bildmaterial für den nichtamtlichen Teil im Ronneburger Anzeiger trägt in Sachen, Inhalt, Urheberrechte und Einhaltung der EU-Datenschutzrichtlinie selbst die volle Verantwortung und muss die gegebenen rechtlichen Konsequenzen selbsttragen (z.B. Schadensersatzforderungen usw.). Die Stadtverwaltung Ronneburg stellt die Möglichkeit einer Veröffentlichung im Ronneburger Anzeiger zur Verfügung, übernimmt jedoch hierfür keine Haftung.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.
Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig und bei Bedarf. Die jeweils aktuelle Ausgabe kann in ausgewählten Geschäften Ronneburgs zum Preis von 0,50 € erworben werden. Der Anzeiger kann bei der Stadtverwaltung Ronneburg, Markt 1-2, 07580 Ronneburg zum Preis von 0,35 € pro Stück (Jahrespreis 9,10 €) abonniert werden
(Im Stadtgebiet ist die Verteilung im Preis enthalten, außerhalb des Stadtgebietes ist noch das Porto zu entrichten). Das Abonnement kann zum Ende eines jeden Monats beendet werden. Hierzu genügt eine formlose schriftliche Abbestellung.
Kopien aus älteren nicht mehr vorrätigen Ausgaben können Sie kostenpfllichtig in der Stadtverwaltung Ronneburg erhalten.
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.